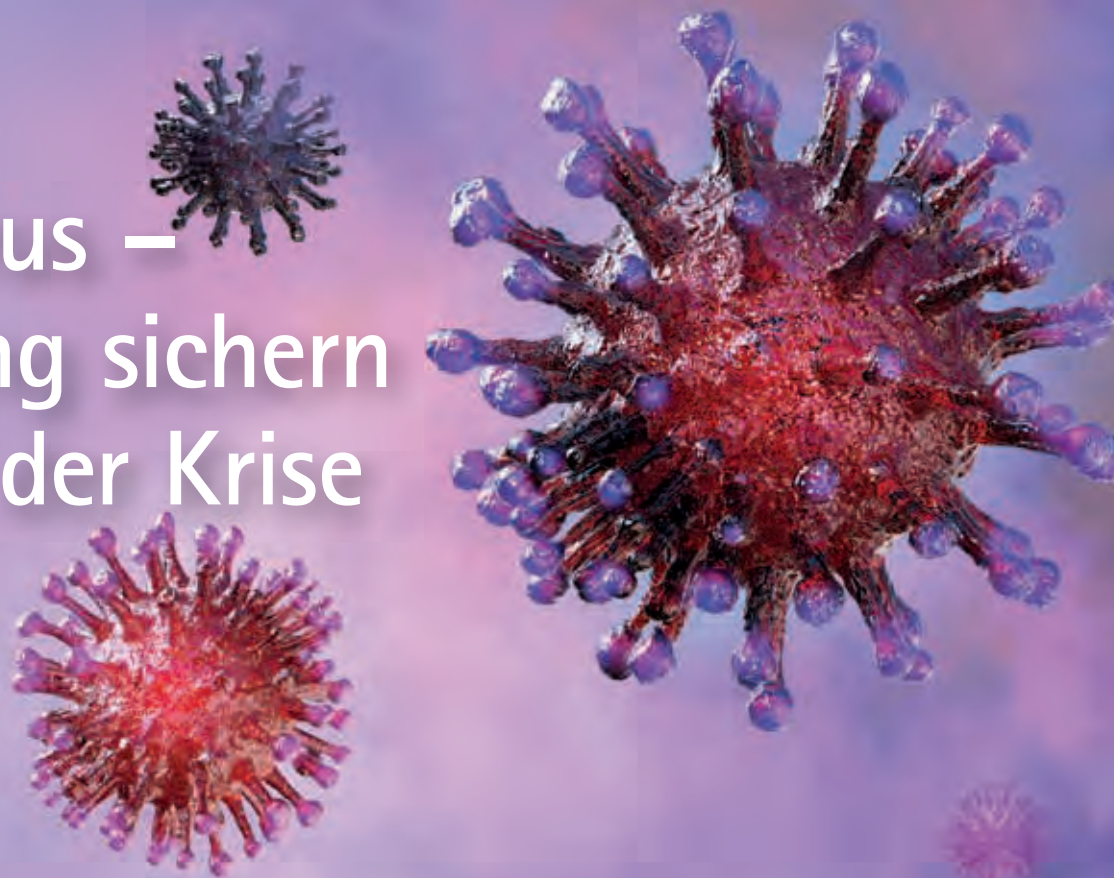


Coronavirus – Versorgung sichern in Zeiten der Krise



shutterstock | Corona Borealis Studio

EBM

Ab 1. April gelten
viele Änderungen

Antibiotika

Schwerer drohen
stumpf zu werden

Strukturfonds

Förderung von
neuen Regionen

Praxis-IT

Back-ups wichtig
bei Datenverlust

Inhalt

Schwerpunkt

- 2 Coronavirus:
Versorgung sichern
in Krisenzeiten

Aktuell

- 6 Honorarzuwachs für 2020
- 7 Telemedizin:
Land NRW fördert weiter
- 8 Der neue EBM:
Änderungen im Detail
- 12 Strukturfonds:
Neue Fördergebiete

■ Praxisinfos

- 14 Psychotherapie: Zuschläge
für Praxispersonal
- 14 Darmkrebs- und Zervix-
karzinomscreening
- 14 AU: Stufenweise
Wiedereingliederung
- 14 Homöopathie: Vergütung
und Symbolnummern
- 15 Kontrastmittel im SSB:
Änderung ab 1. April 2020
- 16 Onkologie-Vereinbarung
angepasst

- 16 Systemische Therapie
für Erwachsene
- 17 Zweitmeinung bei
Schulterarthroskopie
- 17 Übergangslösung für
Muster 39
- 18 Hinweise zur korrekten
DMP-Dokumentation
- 18 Akupunktur: Neuer
Dokumentationsbogen

■ Verordnungsinfos

- 19 Reha: Neues Formular 61
benutzen
- 19 Häusliche Versorgung
chronischer Wunden
- 19 Antidiarrhoika: Änderung
der Richtlinie
- 20 Lieferengpässe:
Gesetz auf dem Weg
- 21 Sicherheitskanülen ab
sofort verordnungsfähig

Hintergrund

- 22 Antibiotika-Resistenzen:
Schwerter drohen
stumpf zu werden
- 24 Resistente Bakterien –
neue Antibiotika
- 26 Die Macht
des Mikrobioms

Berichte

- 28 KOSA: 25 Jahre für
Praxen und Patienten

Service

- 30 IT-Sicherheit:
Back-up für Praxisdaten
- 34 Vorsorge-Checker
und Impf-Flyer
- 34 Broschüren Praxiswissen
- 34 Schnelle Infos: Geben Sie
uns Ihre E-Mail-Adresse

In Kürze

- 36 Globale Gesundheit
beginnt bei uns
- 37 Betrugsmasche:
„Falscher Polizeibeamter“
- 37 Für Afrika: Praxis-
ausstattung gesucht
- 37 Neue Fachwirtinnen
- 37 Qualitätszirkel suchen
Mitglieder

Veranstaltungen

- 39 Veranstaltungen | Termine

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn das Robert Koch-Institut bislang „nur“ von einer mäßigen Gefährdung der Bevölkerung durch das Coronavirus ausgeht, so steht doch fest: SARS-CoV-2 ist allgegenwärtig, medial ohnehin. Die Zahl der Infektionsfälle steigt täglich.

Die Situation ist weltweit sehr dynamisch und ernst zu nehmen, dies lehrt allein der Blick nach Italien. Besonders für uns in Nordrhein ist die Coronakrise spürbar, da wir im Kreis Heinsberg laut RKI die erste „besonders betroffene Region“ Deutschlands haben. Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, die uns allen – voraussichtlich noch für längere Zeit – viel abverlangen wird.

Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle bei Ihnen bedanken für den Einsatz in den vergangenen Wochen und Monaten – in Ihren Praxen, in den Notdienstpraxen oder beim Engagement für und in neu eingerichteten Diagnosezentren, die Praxen und Ambulanzen entlasten. Unter schwierigen Bedingungen

geben viele Kolleginnen und Kollegen täglich alles, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Versorgung aufrechtzuerhalten.

Die KV Nordrhein hat frühzeitig einen Krisenstab eingerichtet und dadurch eine Vielzahl an Initiativen und Entscheidungen sehr kurzfristig auf den Weg gebracht – als Beispiel nennen wir nur das von uns mit dem Kreis Heinsberg und dem Herman-Josef-Krankenhaus in kürzester Zeit eingerichtete Diagnosezentrum in Erkelenz. Eine ganz wichtige Rolle bei der Information, aber auch bei der Terminvergabe für Corona-Tests und bei der Ersteinschätzung des Krankheitsrisikos spielt die Hotline 11 6 11 7. Wir haben die Nummer seit dem 1. März 2020 personell und strukturell so aufgestellt, dass Anrufer Infos und – bei Bedarf sogar ärztliche Beratung – zum Thema Corona am Telefon erhalten.

Wir haben auch in Eigeninitiative frühzeitig Schutzausrüstungen besorgen kön-




nen, um zumindest die Notdienstpraxen und die Praxen im Kreis Heinsberg ausstatten zu können. Eines unserer wichtigsten Ziele bleibt, Praxen bedarfsgerecht flächendeckend versorgen zu können. Bei Redaktionsschluss gab es dazu erste Verabredungen auf Bundesebene. Auch das Thema Desinfektionsmittel bleibt eine Herausforderung. Wir halten Sie dazu und zu allen anderen Aspekten ständig auf dem Laufenden durch tagesaktuelle Praxispost, unsere Medien und die neue Website [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw).

Herzliche Grüße

Dr. med. Carsten König, M. san.
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender



Coronavirus (SARS-CoV-2)

Versorgung sichern in Zeiten der Krise

Das Virus verbreitet sich schnell. Sehr schnell. Und in Deutschland vor allem in Nordrhein. Mitte März gab es bereits über 700 bestätigte Fälle in Nordrhein-Westfalen – und erste Todesopfer waren zu beklagen. Ein Ende der Pandemie ist nicht in Sicht. Die ambulante Versorgung steht vor einer sehr starken Belastungsprobe, die Praxen und die KV Nordrhein sind extrem gefordert.

picture alliance | Marcel Kusch | dpa

„Die weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zumindest zu verlangsamen, ist derzeit eine unserer wichtigsten Aufgaben“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorsitzender der KV Nordrhein. Die Praxen arbeiten engagiert an der Eindämmung des Erregers und sichern die ambulante Versorgung auch in der Krise.

Dabei unterstützt sie die KV Nordrhein. Information und Initiativen stehen auf der Agenda des frühzeitig einberufenen KV-Krisenstabs ganz oben. Der Krisenstab koordiniert die Maßnahmen, zum Beispiel:

- Einrichtung von Diagnosezentren damit Patienten mit entsprechender Symptomatik für Abstriche nicht Praxen und Ambulanzen aufsuchen; das erste, von der KV Nordrhein selbst betriebene Zentrum öffnete am 4. März in Erkelenz (siehe Kasten Seite 4).
- Für die in Kooperation mit den Gesundheitsbehörden vor Ort entstandenen Diagnosezentren zum Beispiel in Köln, Düsseldorf und Neuss oder für mobile Abstricht-Teams gewinnt die KVNO zusammen mit der Ärztekammer Nordrhein fortlaufend freiwillige Ärzte.
- Ausstattung aller Notdienstpraxen mit Schutzmaterialien (35.000 FFP-Masken, 30.000 Schutzkittel und 80.000 Schutzhäuben), um das Personal vor Infektionen zu schützen.
- Der Patientenservice 116 117 bietet telefonisch, im Internet ([116117.de](https://www.116117.de)) und in der App Informationen und Beratung zum Coronavirus an. Die Arztrefuzentrale NRW, die die Anrufe entgegennimmt, hat die KVNO seit Anfang März personell aufgestockt und technisch so modifiziert, dass vorrangig Anrufer aus den besonders betroffenen

Kreisen Antworten auf Fragen zum Coronavirus erhalten.

- Die medizinische Beratung in der Arzt- rufzentrale übernimmt ein neu aufgestell- ter ärztlicher Hintergrunddienst.
- Mit Mailings an alle Praxen, die ihre E-Mail- adresse zur Verfügung gestellt haben (siehe Kasten Seite 34), und via Twitter liefert die KVNO aktuelle Infos. Schnell und kompakt informiert die Website coronavirus.nrw
- Medizinische Fachangestellte können sich via Facebook (MFA vernetzt) informieren und Fragen an die KVNO richten.

Die Diagnosezentren spielen eine zentrale Rolle, da sie Praxen und Ambulanzen entlasten. Dafür braucht es Kooperation. „In vielen Be- reichen klappt die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten, Kliniken und Gesund- heitsämtern sehr gut“, betont Bergmann. Lei- der seien sich aber offenbar nicht alle lokalen Gesundheitsbehörden ihrer Rolle und Verant- wortung im Kontext einer Pandemie bewusst.

AU nach telefonischer Anamnese

Um Praxen und Patienten, vor allem Menschen mit leichten Erkrankungen der oberen Atem- wege, zu schützen, hat sich die KVNO auch für eine Änderung der AU-Regelung eingesetzt. Eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung (AU) kann jetzt auch nach telefonischer Rückspra- che für die Dauer von maximal sieben Tagen ausgestellt werden. Die Patienten können die AU per Brief erhalten. Diese Sonderregelung gilt seit dem 9. März und zunächst bis zum 6. April. Über eine möglicherweise notwendige Verlängerung wird je nach Lage entschieden.

Die AU-Sonderregelung gilt ausschließlich für Patienten mit leichten Erkrankungen der obe- ren Atemwege, die

- keine schwere Symptomatik aufweisen und
- nicht die Kriterien des Robert Koch-Insti- tuts (RKI) für einen Verdacht auf eine In- fektion mit Covid-19 erfüllen.

Patienten mit Verdacht auf eine Coronavirus- Infektion sind von dieser Regelung ausgenom-

men. Sie sollen möglichst auf das Virus getes- tet werden, mit dem Ziel, die Infektionsketten zu unterbrechen.

Zur Abrechnung: Bei bekannten Patienten gilt das übliche Verfahren. Findet ausschließlich ein telefonischer Kontakt statt, übernehmen Ärzte die Versichertendaten aus der Patienten- akte. Wenn ein Patient in dem Quartal nicht in der Praxis war, rechnen Ärzte die Gebühren- ordnungsposition (GOP) 01435 ab. Bei neuen Patienten müssen die Praxen zudem die Versi- chertendaten abfragen und händisch einpfle- gen. Auch das Porto wird erstattet: Zur Über- sendung des „gelben Scheins“ an den Versi- cherten ist die GOP 40122 berechnungsfähig.

Leichte Fälle ambulant versorgen

Das RKI hat seine Empfehlungen zu Ver- dachtsabklärung und Maßnahmen im Zusam- menhang mit der Infektion durch das Corona- virus aktualisiert. Danach können Patienten mit einer leichten Covid-19-Erkrankung auch ambulant versorgt werden. Ursprünglich soll- ten Patienten mit einem positiven Laborbe- fund stationär behandelt werden.

Schnelle und kompakte Infos finden Praxen auf den Sonderseiten der KVNO im Internet unter coronavirus.nrw

KVNO, Landrat, Gesundheitsamt und Hermann-Josef-Krankenhaus informieren über Arbeit des Corona-Diagnosezentrums

Gemeinsames Ziel ist es, die weitere Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Gesundheitsversorgung im ambulanten und stationären Bereich aufrechtzuerhalten.

KVNO Praxisinformation

Das RKI hat außerdem seine Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Covid-19-Patienten angepasst. In Praxen soll sich das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung „an Art und Umfang der Exposition“ orientieren. Bei Maßnahmen,

die Tröpfchen und Aerosole freisetzen, empfiehlt das RKI das Tragen einer FFP2-Atemschutzmaske.

Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel sind nur sehr eingeschränkt verfügbar. Die

Heinsberg zwischen Karneval und Krise

Auf der Kappensitzung am 15. Februar 2020 in Gangelt war die Stimmung ausgelassen – zwei Wochen später herrscht Tristesse ganz im Westen des Rheinlands. Die Karnevalssitzung ist inzwischen als Ursprung der Infektionswelle in Deutschland ausgemacht.

Die meisten der im Februar bestätigten Covid-19-Fälle hatten an der Veranstaltung im Kreis Heinsberg teilgenommen und das Virus verbreitet. Kita- und Schulschließungen folgten, 1000 Menschen standen zeitweilig unter Quarantäne. Auch im März gab es die meisten positiv Getesteten in Heinsberg, einen der ersten Todesfälle in Deutschland.

Die Praxen vor Ort standen unter einem enormen Druck. „Wir wurden förmlich überrannt“, berichtet Michaela Funken, die eine Hausarzt-

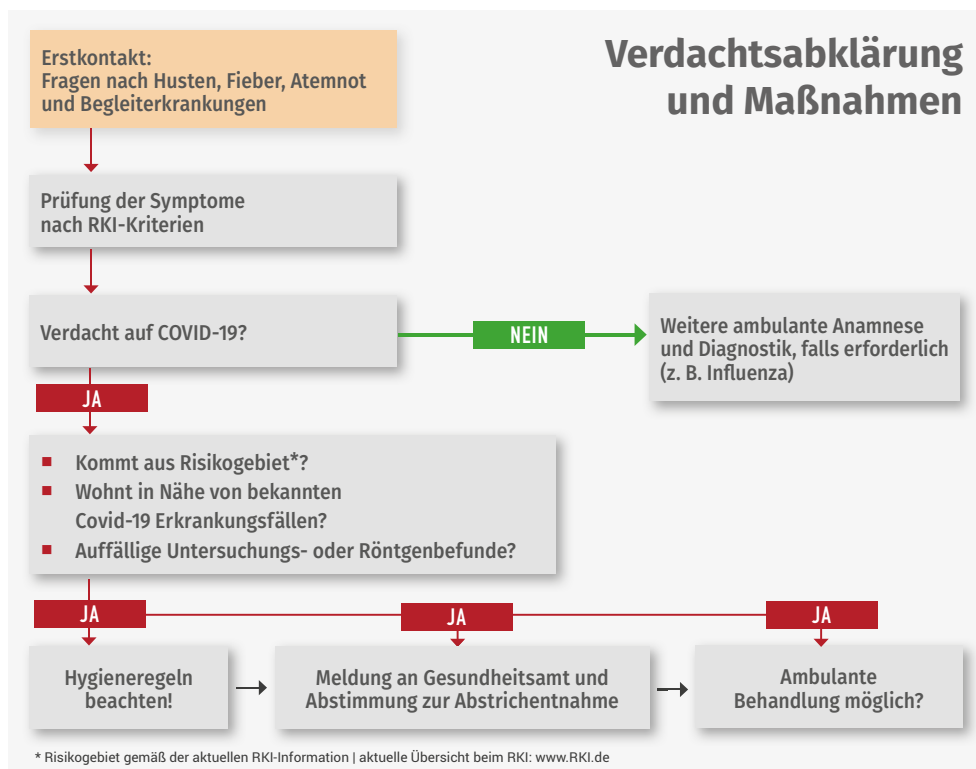
praxis in Selfkant-Schalbruch betreibt. Allein um Abstriche durchzuführen, machte die Fachärztin für Allgemeinmedizin an manchen Tagen bis zu 40 Hausbesuche – zusätzlich zur Arbeit in der Praxis. Eine extrem harte Zeit für die 40-Jährige: „Die Patienten waren in Panik, wir wurden wirklich gebraucht.“ Erschwerend kam hinzu, dass mehrere Praxen im Kreis aufgrund der Quarantäne-Bestimmungen vorübergehend geschlossen bleiben mussten.

Um die Versorgung zu stabilisieren, hat die KVNO am 4. März 2020 zusammen mit dem Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz eine mobile Arztpraxis als Diagnosezentrum für Patienten mit Verdacht auf eine Coronainfektion errichtet. Die Station befindet sich in der West-Promenade im Willy-Stein-Stadion. Mitte März wurden in der mobilen Praxis rund 60 Abstriche pro Tag durchgeführt, Tendenz steigend. Ein weiteres Zentrum entstand in Gangelt, wo das Deutsche Rote Kreuz zudem eine mobile Praxis errichtet, um Patienten mit Erkältungssymptomen zu behandeln. „Diese Praxis und vor allem die Diagnosezentren haben uns wirklich entlastet“, sagt Funken.

Um die Versorgung im Kreis aufrechtzuerhalten, stattet die KVNO die Praxen vor Ort mit Schutzmaterialien aus. Diese zu erwerben, war und ist allerdings ein kleines Kunststück, weil der Markt leergefegt ist. Es ist gelungen. Dennoch bleibt die Situation angespannt – und eine ausgelassene Stimmung ist derzeit schwer vorstellbar.

Heidrun Schöbler,
Leiterin des Gesundheitsamts des Kreises Heinsberg, Landrat Stephan Pusch, KVNO-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann und Dr. med. Friedrich Hölzl, Chefarzt der Zentralen Notaufnahme am Hermann-Josef-Krankenhaus (v. l.) vor der mobilen Arztpraxis in Erkelenz





Materialien, die die KVNO angeschafft hat, konnten bis Drucklegung dieser Ausgabe ausschließlich an die 77 Notdienstpraxen sowie an Praxen in besonders betroffenen Gebieten ausgegeben werden. „Wir versuchen weiterhin, unsere Bestände aufzustocken, um mehr Praxen ausstatten zu können. Dabei stehen wir in engem Austausch mit dem Land“, berichtet Bergmann.

Unterdessen haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband eine bis zum 10. Juni „befristete Vereinbarung über die Ausstattung der Vertragsärzte mit zentral beschaffter Schutzausrüstung“ geschlossen, um die Beschaffung, Verteilung und Finanzierung von persönlicher Schutzausrüstung zu regeln. Die Beschaffung der Schutzmaterialien (Mund-Nasen-Schutz, FFP2- und FFP3-Masken, Einmalschutzkittel, Schutzbrillen) soll über das Bundesbeschaffungsamt erfolgen. Die Finanzierung übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen. Wenn über diesen Weg Schutzmaterialien in Nord-

rhein zur Verfügung stehen, informiert die KVNO via Mailings und auf coronavirus.nrw

Extrabudgetäre Vergütung

Alle ärztlichen Leistungen, die aufgrund des klinischen Verdachts auf eine Infektion oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erforderlich sind, werden seit 1. Februar in voller Höhe extrabudgetär bezahlt. Wichtig für die Abrechnung ist, dass die Ärzte alle diese Fälle mit der Ziffer 88240 kennzeichnen. Dies gilt auch, wenn der Patient durch die Terminservicestelle vermittelt wurde.

In den meisten Fällen verläuft die Covid-19-Erkrankung bisher zum Glück relativ harmlos. Aber die Zahl der Infizierten steigt schnell. Der Krisenstab des Bundesinnenministeriums und des Bundesgesundheitsministeriums hat deshalb unter anderem empfohlen, auf Großveranstaltungen zu verzichten. Bergmann: „Die Situation ist ernst und wird es voraussichtlich noch länger bleiben. Aber es besteht kein Grund zur Panik.“

■ FRANK NAUNDORF

Aktuelle Infos unter coronavirus.nrw

54 Millionen Euro plus

Honorarzuwachs für 2020

Die Mittel für die ambulante Versorgung und die Vergütung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Nordrhein steigen in diesem Jahr um gut 54 Millionen Euro. Darauf haben sich die KV Nordrhein und die gesetzlichen Krankenkassen im Rheinland geeinigt. Mit der Vereinbarung setzen die Verhandlungspartner die bundesweiten Vorgaben für das laufende Jahr um und schöpfen die Möglichkeiten bei der Steigerung des regionalen Punktwertes aus.

Unter Berücksichtigung der auf Bundesebene vereinbarten Beschlüsse zum Orientierungspunktwert und der Veränderungsrate bei Morbidität und demografischer Entwicklung steigt die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) in Nordrhein 2020 um 36 Millionen Euro.

Extrabudgetäre Vergütungselemente

Um 15,3 Millionen Euro wächst die Vergütung für die sogenannten Einzelleistungen inklusive der Fortführung bisheriger Sondervereinbarungen und Zuschläge. Zu den nun ebenfalls extrabudgetär und nicht mehr aus der MGV vergüteten Leistungen in Nordrhein zählen netzhaut- und glaskörperchirurgische Eingriffe, Leistungen der Onkologie und Sozialpsychiatrie sowie Leistungen im Rahmen der Versorgung von Patienten mit HIV bzw. AIDS. Auch die Sachkosten werden künftig nicht mehr aus der MGV beglichen, sondern extra-

budgetär bezahlt – eine wichtige strukturelle Veränderung für die Vertragsärzteschaft. „Wir bewegen uns mit der Vereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Einigung zur Punktwert-Steigerung auf Bundesebene. Genauso wichtig wie der Zuwachs beim Honorar sind für die Vertragsärzteschaft in diesem Jahr die strukturellen Veränderungen – vor allem die Ausbudgetierung der Sachkosten ist ein Erfolg und sendet ein positives Signal an die Kolleginnen und Kollegen“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Mittel für den Notdienst

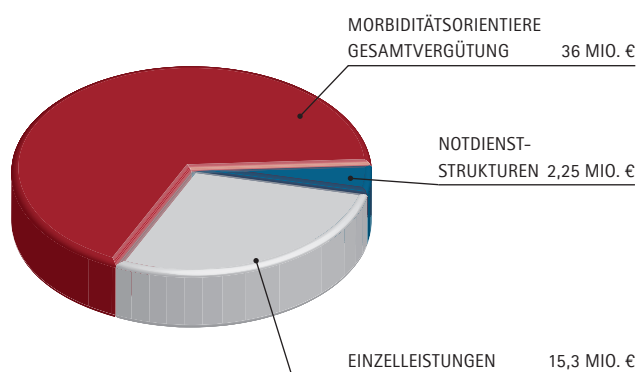
Erstmals enthält die nordrheinische Honorarvereinbarung auch Mittel für die Weiterentwicklung der Strukturen des vertragsärztlichen Notdienstes, die 2020 mit 2,25 Millionen Euro gefördert werden. Diese Gelder stellen die Krankenkassen zum Aufbau von bis zu 20 weiteren Portalpraxen in Nordrhein zur Verfügung. Die KV Nordrhein und die Krankenkassen haben vereinbart, auch bei den Honorarverhandlungen für 2021 über die Frage der Förderung der Notdienststrukturen zu sprechen.

Förderung der Pflegeheimversorgung

Die Verbesserung der Versorgung von Pflegeheimbewohnern wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Hierfür stellen die Krankenkassen bis zu 5,5 Millionen Euro zusätzlich zu dem für 2020 ausgehandelten Honorarzuwachs zur Verfügung.

■ DR. HEIKO SCHMITZ

Honorarzuwachs 2020



Land NRW fördert weiter

Für Praxen, Pflegeheime und Hospize in Nordrhein hatte das Land Nordrhein-Westfalen Ende 2019 eine Million Euro an Fördermitteln für die weitere Verbreitung der Telemedizin zur Verfügung gestellt. Das Interesse bei den Praxen war so groß, dass das Land plant, die Fördersumme um eine weitere Million Euro zu erhöhen.

Bisher hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein von rund 150 Praxen Förderanträge erhalten und bereits Gelder in Höhe von einer Millionen Euro zugesagt. Interessierte Praxen können weiterhin Förderanträge stellen. Allerdings sollte dies zeitnah geschehen, da die Nachfrage groß ist.

Technik

Gefördert wird zum einen die technische Infrastruktur zur Durchführung von Videosprechstunden zwischen Ärzten und Patienten sowie zur telemedizinisch gestützten Delegation. Geld gibt es für technische Telemedizin-komponenten wie zum Beispiel den Telearzt-Rucksack.

Die Anschaffungskosten werden mit bis zu 90 Prozent für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren und Praxisnetze übernommen. Schaffen sich Pflegeheime und Hospize die entsprechende Infrastruktur für die Nutzung der elektronischen Visite in der Pflege an, erhalten sie eine Förderquote von 60 Prozent.

Fortbildungen

Zahlreiche Fortbildungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte (MFA) im Bereich Telematik und Telemedizin sind ebenfalls förderfähig, beispielsweise die Ausbildung von MFA zur Entlastenden Versorgungsassistentin (EVA) oder zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) sowie alle mit Fortbil-



AdobeStock | M.Dörr & M.Frommherz

dungspunkten bewerteten Seminare. Weiterbildungen und Schulungen werden mit bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten gefördert.

Gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Hausärzterverbänden und den Krankenkassen hat das Land ein Förderprogramm entwickelt, mit dem Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und Hospize die Förderung technischer Telemedizin-komponenten und eHealth-Fortbildungen beantragen können. ■ SIMONE HEIMANN

Mehr Infos zum Projekt und den Förderantrag finden Sie unter kvno.de | [KV | 200407](https://www.kvno.de/kvno/200407)

Telemedizin kann die Versorgung verbessern, vor allem in ländlichen Regionen.



Ab 1. April ist der neue EBM in Kraft

Änderungen im Detail

Die Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) bringt den Praxen insgesamt keinen Euro mehr Umsatz – und ist beschränkt auf das Notwendigste. Dazu zählt vor allem die Anpassung der Kalkulationsgrundlagen (Praxiskosten, Arztlohn und Kalkulationszeiten). Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Vorgabe gemacht, die sprechende Medizin zu fördern. Wir stellen vor, wie das konkret passiert – und welche weiteren Detailänderungen ab 1. April für die Praxen wichtig sind.

KBV | iStockphoto | Prykhodov

Grunderstätzlich wird jede Leistung des EBM über das Standardbewertungssystem kalkuliert. Jede Leistung hat dabei einen „ärztlichen Leistungsanteil“ und einen „technischen Leistungsanteil“. Im ärztlichen Leistungsanteil spiegeln sich dann solche Faktoren wie der Arztlohn und die angenommene Kalkulationszeit für die Leistung wider. Im technischen Leistungsanteil sind Faktoren wie die Praxiskosten, aber auch die Kosten für ein technisches Gerät enthalten.

Einer der Schwerpunkte der Weiterentwicklung ist die Höherbewertung der zeitbezogenen Leistungen des EBM. Dabei liegt der Fokus auf den im EBM vorgegebenen Gesprächsleistungen: Das problemorientierte ärztliche Gespräch (GOP 03230/04230) in der Hausarztpraxis beispielsweise ist ab April mit 128

Punkten (14,06 Euro) bewertet – das sind 42 Prozent mehr als bisher. Das neurologische Gespräch (GOP 16220) steigt von 90 Punkten (9,89 Euro) auf 154 Punkte (16,92 Euro), ebenso das psychosomatische Gespräch.

Technische Leistungen dagegen sind ab April niedriger bewertet als bisher, zum Beispiel Ultraschall- oder Röntgenuntersuchungen. Dies trifft vor allem Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner sowie fachärztliche Internisten. Auch die Bewertung anderer EBM-Leistungen wurde angepasst. Hintergrund ist, dass in vielen Fällen die Kalkulationszeiten für die Leistungen gesenkt wurden. In diesem Zusammenhang wurden aber auch die für die Plausibilitätsprüfung relevanten Prüfzeiten des EBM gesenkt.

■ DIRK SCHULTEJANS

Wichtige EBM-Änderungen im Überblick

Allgemeines

- Klarstellung: Die Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sind ausschließlich in kurativen Behandlungsfällen und nicht in präventiven Fällen abrechnungsfähig.
- Die Samstagssprechstunde kann jetzt bis 19 Uhr angesetzt werden.

Allergologie

- Unabhängig vom Allergie-Testverfahren kann ab 1. April 2020 bis zu viermal eine allergologische Anamnese und/oder Beratung und Befundbesprechung (GOP 30100) abgerechnet werden.
- Zur Durchführung von Testreihen werden die Kostenpauschalen 40350 und 40351 neu aufgenommen. Hierfür wurden die GOP 30110 und 30111 abgewertet.
- Die Kostenpauschalen 40350 und 40351 sind im Zusammenhang mit der GOP 30110 oder 30111 abrechnungsfähig.
- Hausärzte und Pädiater rechnen die neue Kostenpauschale 40351 für den Pricktest separat ab.
- Auch bei den GOP 13250 und 13258 sind die Kostenpauschalen separat berechnungsfähig.

Hautkrebsscreening

- Im Rahmen des Hautkrebsscreenings ist die Auflichtmikroskopie jetzt fakultativer Leistungsinhalt.

Sonografie/Ultraschall

- Aufnahme der GOP 33046 als Zuschlagsziffer für Sonografien mit Kontrastmitteleingabe
- Die GOP 33081 ist ausschließlich zur onkologischen Kontrolle bei Patienten mit mindestens einer der ICD-Diagnosen C81.- bis C.96.- neben den GOP 33011, 33040 und 33042 abrechnungsfähig.
- Aufnahme der GOP 33100 für Muskel- und/oder Nervensonografie zur weiteren Klärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung

Mutterschaftsvorsorge

- Die GOP 01770 ist maximal viermal je Schwangerschaft abrechnungsfähig, allerdings nicht bei Wöchnerinnen.
- Sofern Sonografieleistungen bei Schwangeren nötig sind, die nicht am Fötus erbracht werden, sind die Leistungen des Kapitels 33 abrechnungsfähig. Die Leistungen können aber nicht in der gleichen Sitzung neben den GOP 01773 bzw. 01774 und 01775 abgerechnet werden.

Empfängnisregelung

- Die GOP 01821 ist auf einmal im Behandlungsfall und die GOP 01822 auf höchstens zweimal je Krankheitsfall beschränkt.
- Neu: GOP 01823 Beratung Chlamydien; Zuschlag zu GOP 01821 oder 01822 einmal im Krankheitsfall
- Zur Förderung der Teilnehmerate am Chlamydienscreening bei Patientinnen bis 25 Jahre wurden die GOP 01823 und 01824 aufgenommen. Hier fungiert die GOP 01823 als Zuschlag für die Beratung zum Chlamydienscreening. Die GOP 01824 erhält die Praxis beim Erreichen einer festgelegten Durchführungsquote.

Proktologie

- Alle Ärzte, die die Zusatzbezeichnung Proktologie tragen, dürfen die Leistung abrechnen.

Ambulante Betreuung und Nachsorge

- Die Abbildung der intravenösen Infusionstherapie mit Immunglobulinen zur Behandlung von Patienten mit Autoimmunerkrankungen wurde als obligater Leistungsinhalt bei den GOP 01510 bis 01512 aufgenommen.

Anästhesie

- Die GOP 05310, ist jetzt auch neben den GOP 05320, 05330, 05340, 05341, 05360 oder 05370 abrechenbar, also nicht nur zu Leistungen aus den Kapiteln 31 oder 36.
- Die Leistungslegende der GOP 05330 ist geändert, sodass auch die Narkose einschließlich Kapnometrie abrechnungsfähig ist.
- Die Leistungslegende der GOP 05340 ist um die Pulsoxymetrie ergänzt worden und das kontinuierliche EKG-Monitoring wird fakultativer Leistungsinhalt.

Augenärzte

- Klarstellung: Das Erstellen einer schriftlichen Bestätigung ist Bestandteil der augenärztlichen Grundpauschale.

Gynäkologie (Reproduktionsmedizin)

- Der Abschnitt 8.5 wurde neu strukturiert, da es teilweise Abrechnungsprobleme bei gemischt versicherten Ehepaaren gab. Außerdem ist im Behandlungsfall ein Arztwechsel sowie ein Wechsel der angewandten Methoden möglich.

Innere Medizin (fachärztlich)

- Die Saugbiopsie des Dünndarms beim Kleinkind oder Kind (GOP 13420) wurde gestrichen, da die Leistung in der ambulanten Versorgung sehr selten durchgeführt wird.
- Die GOP 13437 und die GOP 13428 wurden vereinheitlicht und sind nun über die GOP 13437 abrechnungsfähig.
- Die Aderlasstherapie ist als GOP 13505 separat abrechnungsfähig, sie wurde den Grundpauschalen entnommen.
- Die Zusatzpauschale Kardiologie II (GOP 13550) wurde gestrichen. Die Stressechokardiografie ist damit über die in Kapitel 33 genannten Einzelleistungen abrechnungsfähig.
- Die GOP 13652 dient zum Abrechnen der Sauerstoffpartialdruckmessungen, die im Rahmen der Erstverordnung der Sauerstofflangzeittherapie durchgeführt werden.

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

- Klarstellung: Alle Leistungen des Kapitels 14 EBM sind bei Patienten bis 21 Jahre abrechnungsfähig.
- Die GOP 14220 ist auch bei einem ärztlichen Gespräch mit der Bezugsperson abrechnungsfähig.
- Die GOP 14222 kann auch am selben Tag neben den Grundpauschalen abgerechnet werden.

Neurologie und Neurochirurgie

- Eine psychiatrische Kontrolluntersuchung ist über die GOP 16223 abrechenbar. Die GOP ist für zwei Jahre befristet und danach Bestandteil der Grundpauschalen.
- Für die Überprüfung einer Duodenal-Dopa-Pumpe bei Parkinsonpatienten wurde die GOP 16225 aufgenommen

Nuklearmedizin

- In den fakultativen Leistungsinhalt der GOP 17311 wurde die Teilkörper-Szintigrafie aufgenommen.
- Die GOP 17312 wurde gestrichen.
- Die Kostenpauschalen 40542, 40544, 40564, 40566, 40570, 40574 und 40578 wurden gestrichen, da sie in der ambulanten Versorgung keine Rolle mehr spielen.
- Neu eingeführt wird eine Kostenpauschale für die Verwendung von TC-99m-Tektrotyd bei Teil- bzw. Ganzkörperszintigrafien (GOP 40551).

Psychiatrie und Psychotherapie

- Ärzte mit der Doppelbezeichnung Neurologie und Psychiatrie dürfen nun auch die Pauschalen des Kapitels 21 abrechnen.
- Über die GOP 21235 ist die neurologische Kontrolluntersuchung abrechnungsfähig. Die GOP wird für zwei Jahre befristet und ist danach Bestandteil der Grundpauschalen.

Psychosomatik und Psychotherapie

- Die Leistung der Fremdanamnese wird mit der GOP 22212 aufgenommen.

Urologie

- Aufnahme des flexiblen Endoskops als obligaten Leistungsinhalt der Urthro(-zysto-)skopie
- GOP 26322 bis 26324 sind unabhängig von den GOP 26310 und 26311 abrechnungsfähig.

Physikalische und Reha-Medizin

- Die GOP 27320 wurde gestrichen, da diese künftig Bestandteil der Grundpauschalen ist.

Ausführliche Infos über die EBM-Änderungen finden Sie unter kbv.de |

KV | 200410

Neuer HVM

Die notwendige Anpassung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) steht auf der Agenda der Vertreterversammlung der KV Nordrhein am 27. März 2020. Über die Neue-

Informationen informieren wir über unsere Newsletter, unser Internet-Angebot und in der nächsten Ausgabe von KVNO aktuell.



Arzt-sein-in-Nordrhein.de



„Aachen, Köln, Düsseldorf oder Bonn – wenn ich überlege, in welchen großen Städten ich leben und trotzdem ländlich praktizieren könnte, das ist schon eine Standort-Besonderheit in Nordrhein.“ – Dr. med. Sebastian Haaß, Allgemeinmediziner

Perspektive Nordrhein

Sebastian Haaß hat sich entschieden: für ein Leben in der Stadt und das Praktizieren auf dem Land. Möchten auch Sie raus aus der Klinik und rein in die Praxis? Wir beraten Sie umfassend zu allen Niederlassungsformen der ambulanten Versorgung. Individuell und persönlich.

arzt-sein-in-nordrhein.de

Neue Fördergebiete festgelegt

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat im Jahr 2019 über 70 Ärzte mit Finanzmitteln aus ihrem Strukturfonds unterstützt. Das Förderprogramm soll den Einstieg in die ambulante hausärztliche Tätigkeit in Regionen mit besonderem Versorgungsbedarf erleichtern. Hierfür stellt die KV Mittel in Höhe von jeweils bis zu 70.000 Euro bereit. Halbjährlich werden die Fördergebiete aktualisiert.

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es 25 Fördergebiete mit insgesamt 54 förderfähigen Sitzen – etwa 20 Prozent mehr förderfähige Sitze als bei der letzten Veröffentlichung im Juli 2019. Dabei wurden diesmal auch die jüngsten Änderungen an der Bedarfsplanungsrichtlinie berücksichtigt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Fördergebiete im Rheinland ist eine regelmäßige Analyse der aktuellen Versorgungsgrade und der Altersstruktur der vor Ort tätigen Hausärztinnen und Hausärzte durch die KV Nordrhein.

Die Bereiche Schwalmatal, Wülfrath, Geilenkirchen, Bedburg, Erkelenz und Heiligenhaus sind nach dem Jahreswechsel als neue Fördergebiete hinzugekommen. Dafür ist der Bereich Niederkassel aufgrund positiver Veränderungen kein Fördergebiet mehr. Dort konnten fünf neue Hausärzte für die Versorgung gewonnen werden. Die nächste Aktualisierung erfolgt am 1. Juli 2020.

Rückblick auf 2019

Ein erheblicher Teil der Hilfen ist im vergangenen Jahr in die ambulante Versorgung des

Kreises Kleve geflossen: „Insgesamt wurden in Emmerich, Kleve, Geldern und Goch Fördergelder in Höhe von mehr als 900.000 Euro etwa für Neugründungen oder Übernahmen hausärztlicher Praxen sowie die Anstellung von Hausärzten bewilligt. Aber auch im Kreis Viersen sowie im Oberbergischen Kreis hat sich eine Vielzahl an Medizinerinnen und Medizinern erfreulicherweise von uns fördern lassen“, berichtet Dr. med. Carsten König, stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Bezogen auf ganz Nordrhein beliefen sich die Förderungen im vergangenen Jahr insgesamt auf über 4,1 Millionen Euro. „Mit unserem Strukturfonds verbessern wir die ambulante Versorgung an den richtigen Stellen und in den richtigen Regionen im Rheinland. Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen die Förderungen rege in Anspruch nehmen und zusammen mit uns die ambulante Versorgung vor Ort stärken“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. ■ MARSCHA EDMONDS

Mehr Infos unter
kvno.de/strukturfonds
KV | 200412

Kontakt Strukturfonds

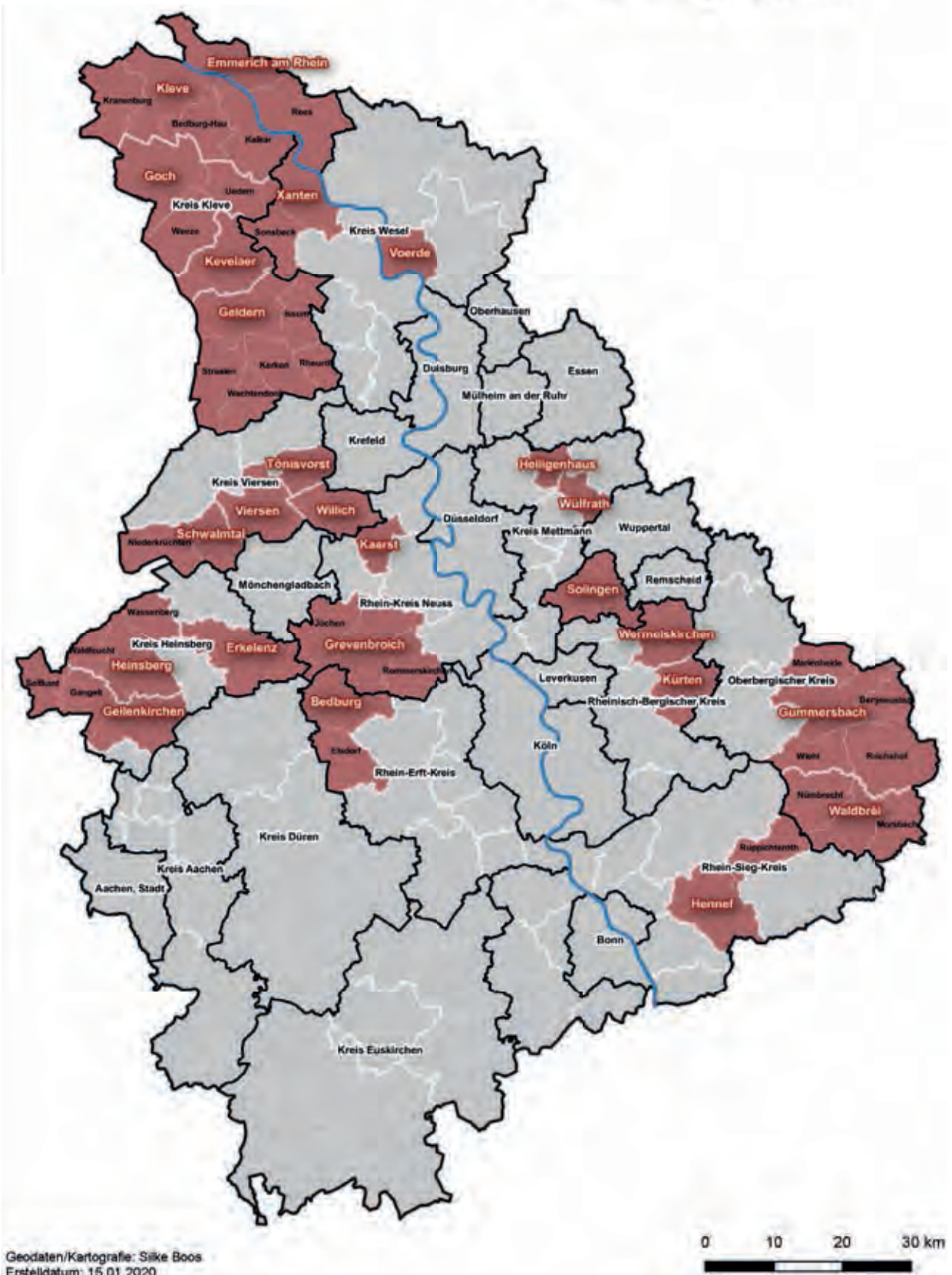


Maike Rettig
Telefon 0211 5970 8631
E-Mail strukturfonds@kvno.de



Svenja Potthoff
Telefon 0211 5970 8892
E-Mail strukturfonds@kvno.de

Förderregionen des Strukturfonds zum Stichtag 01.01.2020



EBM

Psychotherapie: Höhere Zuschläge für Praxispersonal

Die Strukturzuschläge zur Deckung von Personalkosten in psychotherapeutischen Praxen wurden rückwirkend zum 1. Januar 2020 wie folgt erhöht:

Zuschläge für psychotherapeutische Leistungen

GOP*		Bewertung bis 31.12.2019	Bewertung ab 01.01.2020
35571	Zuschlag Einzeltherapie	166 Punkte	173 Punkte
35572	Zuschlag Gruppentherapie	70 Punkte	73 Punkte
35573	Zuschlag Sprechstunde/Akutbehandlung	84 Punkte	88 Punkte

* Die GOP für den Zuschlag wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen zugesetzt.

Psychotherapeuten erhalten einen Zuschlag zu ihren Leistungen, wenn sie im Quartal eine bestimmte Mindestpunktzahl antrags- und genehmigungspflichtiger Leistungen, Psychotherapeutischer Sprechstunden, Akutbehandlungen und bestimmter neuropsychologischer Leistungen abgerechnet haben. Damit soll gut ausgelasteten Praxen ermöglicht werden, eine Halbtagskraft zur Praxisorganisation zu beschäftigen.

Mehr Infos unter kvno.de | [KV | 200414](#)

Abrechnung von Darmkrebs- und Zervixkarzinomscreening

Das Darmkrebscreening kann seit Anfang 2020 im Rahmen des organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat die Gebührenordnungspositionen für den Stuhltest (GOP 01738), für die Koloskopie zur Früherkennung (GOP 01741) und zur Abklärung (GOP 13421) mit entsprechenden Anmerkungen versehen. Diese sind auch bei fehlender Programmdokumentation berechnungsfähig. Die Leistungen des Zervixkarzinom-Screenings können ebenfalls ohne Programmdokumentation abgerechnet werden.



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte im Dezember 2019 beschlossen, die Dokumentationsverpflichtung für die neuen Krebsfrüherkennungsprogramme vorläufig auszusetzen. Dies betrifft sowohl das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs als auch das Programm zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs. Grund für die Aussetzung sind Probleme bei der Dokumentationssoftware. Der G-BA wird im Laufe des Jahres einen neuen Termin für den Start der Programmdokumentation in beiden organisierten Früherkennungsprogrammen beschließen.

Mehr Infos unter kvno.de | [KV | 200414](#)

AU: Stufenweise Wiedereingliederung kommt

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat beschlossen, dass ab einer Arbeitsunfähigkeit von sechs Wochen Ärztinnen und Ärzte regelmäßig feststellen, ob eine stufenweise Wiedereingliederung in den Job in Betracht kommt. Diese Regelung gilt aber noch nicht: Innerhalb von sechs Monaten wird der Bewertungsausschuss nun überprüfen, inwieweit der Beschluss Auswirkungen auf den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) hat. Erst dann gelten die geänderten Vorgaben für die stufenweise Wiedereingliederung verbindlich. Sobald es Neuigkeiten gibt, informieren wir darüber.

Mehr Infos unter kvno.de | [KV | 200414](#)

VEREINBARUNGEN | VERTRÄGE

Homöopathie: Vergütung und Symbolnummern ab 1. April

Die AG Vertragskoordination der KBV hat die Verträge zur klassischen Homöopathie angepasst. Für die Verträge mit der IKK classic sowie der BKK Securita gelten ab dem 1. April 2020 neue Vergütungen.

IKK classic BKK Sercuvita (teilnehmende BKKen)			
Leistung	SNR	Honorar	Honorar
Homöopathische Erstanamnese bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, schriftliche Aufzeichnung, Einleitung der Behandlung, einmal im Krankheitsfall, Dauer 40 Minuten	81200	65,00 €	61,50 €
Homöopathische Erstanamnese von Beginn des 13. Lebensjahres, schriftliche Aufzeichnung, Einleitung der Behandlung, einmal im Krankheitsfall, Dauer 60 Minuten	81201	97,00 €	92,25 €
Repertorisation, höchstens zweimal innerhalb eines Kalenderjahres	81202	22,00 €	20,50 €
Homöopathische Analyse, höchstens zweimal innerhalb eines Kalenderjahres	81203	22,00 €	20,50 €
Homöopathische Folgeanamnese, einmal pro Quartal, Dauer 30 Minuten	81204	48,50 €	46,13 €
Homöopathische Folgeanamnese, zweimal pro Quartal, Dauer 15 Minuten	81205	22,00 €	23,06 €
Homöopathische Beratung, fünfmal pro Quartal, mindestens 7 Minuten, nach Erbringung SNR 81200 / 81201	81206	11,00 €	10,25 €

Aufgrund der neuen unterschiedlichen Vergütungen wurden die Symbolnummern erweitert. Für die IKK classic erhalten die Symbolnummern künftig die Endung A (bspw. 81200A) und für Betriebskrankenkassen die Endung B (bspw. 81200B). Ärzte können jedoch weiter die bisherigen Symbolnummern ohne Buchstaben abrechnen. Die Zuordnung für den kassenspezifischen Buchstaben wird von der KV Nordrhein vorgenommen.

Die Regelungen und Leistungen der BKK Sercuvita gelten ebenfalls für die folgenden dem Vertrag beigetretenen Betriebskrankenkassen: BKK Linde, Daimler BKK, BKK 24, BKK Pfaff, BKK Herkules, actimonda BKK, Novitas BKK.

Teilnahmeerklärungen für Versicherte und Ärzte sowie alle weiteren Informationen zu den Verträgen finden Sie unter kvno.de | [KV | 200415](#)

Kontrastmittel im SSB: Änderung ab 1. April 2020

Ab dem 1. April 2020 gibt es Rahmenvereinbarungen zur Abgabe und Abrechnung von Kontrastmitteln, die im Sprechstundenbedarf (SSB) verordnet werden. Diese Änderungen hatten die Krankenkassen bereits im Zuge der gekündigten Vereinbarung über die Pauschalierung von Kontrastmitteln Ende letzten Jahres mitgeteilt. Das europaweite Ausschrei-

bungsverfahren ist nun beendet und es steht fest, mit welchen Unternehmen die Rahmenverträge vereinbart wurden. Eine Übersicht finden Sie im Internet unter kvno.de.

Pharmazeutische Unternehmen, Großhändler oder Lieferanten, mit denen ein Rahmenvertrag zur Belieferung mit Kontrastmitteln abgeschlossen wurde, sollen radiologisch tätige Vertragsarztpraxen ab 1. April 2020 mit Kontrastmitteln bedienen. Innerhalb jeder Kontrastmittelgruppe beziehungsweise jeden Fachlozes gibt es ein Kontrastmittel, das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens als wirtschaftliches Vertragsprodukt festgeschrieben wurde und vorrangig zu verordnen und über den festgelegten Lieferanten zu beziehen ist.

Die Kontrastmittel sollen direkt bei dem für die jeweilige Kontrastmittelgruppe beziehungsweise das Fachlos ausgewiesenen Lieferanten bestellt werden. Abweichungen müssen Ärzte auf dem Verordnungsblatt kurz begründen. Die Krankenkassenverbände haben die Ärzte bereits schriftlich über die neuen verbindlich geltenden Rahmenbedingungen informiert.

Weitere Fragen zum Ausschreibungsverfahren beantworten die Krankenkassen.

Mehr Infos unter kvno.de | [KV | 200415](#)

Onkologie-Vereinbarung angepasst

Die Onkologie-Vereinbarung wurde zum 1. Januar 2020 überarbeitet. In diesem Zuge wurde der Begriff „zytostatische Tumortherapie“ durch „medikamentöse Tumortherapie“ ersetzt und eine entsprechende Definition aufgenommen. Aufgrund zahlreicher Nachfragen stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hierzu Folgendes klar:

Mit der Änderung des Begriffs und der neuen Definition wurde die Onkologie-Vereinbarung an den Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik angepasst. Denn die „medikamentöse Tumortherapie“ umfasst inzwischen neben unspezifisch zytostatisch wirksamen Medikamenten auch neue Medikamente, die ebenfalls in die Definition eingeschlossen werden sollten.

Die neue Definition bezieht sich nur auf die Kostenpauschalen, die in der Leistungslegende den Begriff „medikamentöse Tumortherapie“ enthalten: Das sind die Kostenpauschalen 86514, 86516 und 86520.

Die Kostenpauschalen 86510 und 86512 enthalten den Begriff nicht und sind daher nicht an die Durchführung einer „medikamentösen Tumortherapie“ gebunden. So kann bei der Kostenpauschale 86512 auch eine Therapie mit ausschließlich hormonell beziehungsweise anti-hormonell wirksamen Medikamenten zum Einsatz kommen, sofern es sich nicht um die Behandlung im Rahmen der Nachsorge handelt.

Alle Symbolnummern im Internet

Vom ADHS-Vertrag über die Disease-Management-Programme bis zum Tonsillotomie-Vertrag – mehr als 35 Sonderverträge hat die KV Nordrhein mit den Krankenkassen im Rheinland geschlossen. Eine aktuelle Übersicht der in diesen Verträgen geltenden Symbolnummern finden Sie im Internet unter kvno.de | [KV 200416](#)

Die Kriterien für die Bestimmung der durchschnittlichen Patientenzahl je Arzt, in denen der Begriff „medikamentöse Tumortherapie“ ebenfalls verwendet wird, ändern sich der KBV zufolge inhaltlich nicht.

PSYCHOTHERAPIE

Systemische Therapie für Erwachsene



Die systemische Therapie für Erwachsene wird voraussichtlich Mitte dieses Jahres Kassenleistung.

Für die ambulante psychotherapeutische Behandlung erwachsener Patienten steht künftig ein weiteres Richtlinienverfahren als Kassenleistung zur Verfügung: die Systemischen Therapie. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat dazu die Änderung der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen. Er ist nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24. Januar 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss des G-BA bezieht sich lediglich auf Systemische Therapie bei Erwachsenen ab 18 Jahren. Beratungen zur Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen sollen zeitnah aufgenommen werden.

Das neue Verfahren kann – wie die bestehenden Psychotherapieverfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Verhaltenstherapie – für alle in der Psychotherapie-Richtlinie festgelegten Indikationen angewendet werden.

Innerhalb von sechs Monaten wird der Bewertungsausschuss die Vergütung festlegen. Erst dann können Patienten die Systemische Therapie zulasten der gesetzlichen Krankenkassen durchführen und abrechnen. Voraussichtlich Mitte dieses Jahres wird die Systemische Therapie für Erwachsene dann Kassenleistung.

RICHTLINIEN

Zweitmeinung künftig auch bei geplanter Schulterarthroskopie

Patienten sollen künftig – neben Operationen an den Rachenmandeln und Gebärmutterentfernungen – auch bei geplanten arthroskopischen Eingriffen am Schultergelenk Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung haben. Das Bundesgesundheitsministerium hat die entsprechende Ergänzung der Zweitmeinungs-Richtlinie vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) genehmigt. Der Beschluss tritt in Kürze in Kraft.

Patienten können somit künftig bei einem qualifizierten Arzt eine zweite Meinung zur Notwendigkeit einer Gelenkspiegelung an der Schulter einholen und sich zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen. Die Genehmigung zur Abrechnung von Zweitmeinungsleistungen bei planbaren Schulterarthroskopien können Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie für Physikalische und Rehabilitative Medizin nach der Veröffentlichung des G-BA-Beschlusses im Bundesanzeiger bei ihrer KV beantragen.

Ärzte sind verpflichtet, Patienten über ihren Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung zu in-



picture alliance | Christin Klose

formieren, wenn sie die Indikation für einen dieser planbaren Eingriffe stellen.

Die Abrechnung der Zweitmeinung ist im neuen Abschnitt 4.3.9, „Ärztliche Zweitmeinung“, im Allgemeinen Teil des EBM geregelt. Danach rechnet der Arzt, der die Zweitmeinung abgibt, für den Patienten seine jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale ab. Sind für seine Beurteilung ergänzende Untersuchungen notwendig, kann er diese ebenfalls durchführen, muss sie aber medizinisch begründen.

Mehr Infos unter kvno.de | KV | 200417

Patienten können künftig vor arthroskopischen Eingriffen am Schultergelenk eine zweite ärztliche Meinung einholen.

DOKUMENTATION

Übergangslösung für Muster 39 ab 1. März 2020

Mit dem organisierten Programm zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs wurde zum 1. Januar 2020 auch das Muster 39 neu gefasst. Über dieses Formular veranlassen Gynäkologen die Zytologie und den HPV-Test im Primärscreening und in der Abklärungsdiagnostik. Das Formular bildet inhaltlich aktuell jedoch nur die Veranlassung des Primärscree-

nings ab, nicht aber die Leistungen zur Abklärungsdiagnostik auffälliger Befunde.

Daher haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband eine Übergangsregelung beschlossen. Danach können ab dem 1. März 2020 die für die differenzierte (Teil-)Beauftragung von Primärscreening oder Abklärung erforderlichen Informationen mit Codes in der ersten Zeile des Freitextfeldes „Gyn. Diagnose“ abgebildet werden. Hierzu wurden in den Vordruck erläuterungen der Anlage 2 des Bundesmantelvertrags für Ärzte folgende bundeseinheitliche Codes vereinbart:

P-HPV	nur HPV-Test im Primärscreening
P-Zyto	nur zytologische Untersuchung im Primärscreening
P-KoTest	Ko-Test im Primärscreening
A-HPV	nur HPV-Test in der Abklärung
A-Zyto	nur zytologische Untersuchung in der Abklärung
A-KoTest	Ko-Test in der Abklärung

Damit ist nun im Rahmen einer Übergangslösung eine eindeutige Beauftragung mög-

lich. Eine überarbeitete Fassung des Formulars soll im Laufe des Jahres 2021 in Kraft treten.

Mehr Infos unter kvno.de | [KV | 200418](#)

Hinweise zur korrekten DMP-Dokumentation

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein möchte alle Ärzte, die an Disease-Management-Programmen (DMP) in Nordrhein teilnehmen, noch einmal auf die Bedeutung der regelmäßigen und korrekten Dokumentation der Behandlung des jeweiligen DMP hinweisen.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Eingabe der Vertragsarzt-Nummer (LANR, neunstellig)
- Eingabe der Betriebsstätten-Nummer (BSNR bzw. NBSNR)
- Eingabe des korrekten DMP

Sollten diese Angaben nicht richtig oder unvollständig sein, kann dies dazu führen, dass die Patienten von den Krankenkassen angeschrieben beziehungsweise aus dem jeweiligen DMP ausgeschlossen werden. Da seitens der Krankenkassen in einem solchen Fall keine Information an die Praxen erfolgt, bitten wir darum, die oben genannten Punkte beim Ausfüllen der Dokumentationsbögen zu beachten. Dies betrifft auch die gegebenenfalls für das jeweilige DMP zusätzlich erforderlichen Angaben.

Akupunktur: Neuer Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen Akupunktur wurde überarbeitet; er ist nun inhaltlich präziser. Bitte verwenden Sie ab sofort ausschließlich den neuen Bogen.

Serviceteams

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr

Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666 Telefax 0221 7763 6450

E-Mail service.koeln@kvno.de

Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888 Telefax 0211 5970 8889

E-Mail service.duesseldorf@kvno.de

Formularversand

Telefon 0228 9753 1900 Telefax 0228 9753 1905

E-Mail formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

Reha: Neues Formular 61 benutzen

Nicht vergessen: Das Formular für die Reha-Verordnung wird zum 1. April 2020 angepasst (wir berichteten). Auf dem geänderten Formular können Ärzte ankreuzen, dass sie einem pflegenden Angehörigen eine stationä-

re Reha verordnen, auch wenn es ambulante Möglichkeiten gibt. Das überarbeitete Formular 61 löst das bisherige zum 1. April ab, die bisherigen Formulare gelten dann nicht mehr.

Mehr Infos unter kvno.de | [KV 200419](#)

Häusliche Versorgung chronischer Wunden

Ärzte können ab sofort die Versorgung chronischer und schwer heilender Wunden in der häuslichen Krankenpflege verordnen. Die Änderung der Richtlinie zur häuslichen Krankenpflege ist bereits im Dezember 2019 in Kraft getreten.

Wegen der geänderten Richtlinie muss das Formular 12 angepasst werden. Das wird voraussichtlich zum 1. Oktober 2020 passieren. Bis dahin erfolgt die Verordnung der Wundversorgung auf dem derzeit gültigen Formular 12, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Freitextfelder.

In das Verzeichnis der Leistungen, die Praxen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege verordnen dürfen, wurde zwei Punkte neu aufgenommen: die Versorgung akuter Wunden als Nummer 31 und die Versorgung chronischer und schwer heilender Wunden als Nummer 31a. Außerdem wurde die Nummer 12 so gefasst, dass sie künftig Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung beinhaltet, die bereits ab Dekubitus Grad 1 verordnet werden können. Die Regelungen zur Kompressionstherapie und zur Versorgung mit stützenden und stabilisierenden Verbänden haben nun separate Nummern: 31b und 31c.

■ KBV

Mehr Infos unter kvno.de | [KV 200419](#)

Antidiarrhoika: Änderung der Arzneimittel-Richtlinie

Die Verordnungsfähigkeit von Antidiarrhoika ist in Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie erweitert worden. Saccharomyces boulardii (Preenterol, Preocur, Yomogi) ist nun auch bei Säuglingen ab dem 7. Lebensmonat zuläs-

sen der Gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig. Außerdem ist nun Racecadotril (Tiorfan) bei Säuglingen ab dem 4. Lebensmonat und Kleinkindern zusätzlich zu Rehydrationsmaßnahmen verordnungsfähig.

■ HON

Die aktuelle Arzneimittel-Richtlinie finden Sie in Ihrer Praxissoftware und unter gba.de | [KV 200419](#)

Kontakt

Arznei- und Heilmittel

Telefon 0211 5970 8111
Telefax 0211 5970 9904 AM
Telefax 0211 5970 9905 HM
E-Mail pharma@kvno.de
E-Mail heilmittel@kvno.de

Sprechstundenbedarf

Telefon 0211 5970 8666
Telefax 0211 5970 33102
E-Mail ssb@kvno.de

Hilfsmittel-Beratung

Telefon 0211 5970 8070
Telefax 0211 5970 9070
E-Mail patricia.shadiakhy@kvno.de
E-Mail hilfsmittel@kvno.de

QS Prüfwesen

Bei Fragen zu Prüfung und Verfahren
Telefon 0211 5970 8396
Telefax 0211 5970 9396
E-Mail margit.karls@kvno.de

Gesetz auf dem Weg: Lösung für Lieferengpässe?

Patienten, Praxen und Apotheken leiden immer stärker unter Lieferengpässen bei Arzneimitteln. Zum Teil sind Präparate bestimmter Hersteller oder Wirkstärken nicht lieferbar, vermehrt wird aber auch berichtet, dass Wirkstoffe komplett fehlen und Patienten auf andere Therapien umgestellt werden müssen.

Das Problem hat mehrere Ursachen. Bei einzelnen Präparaten führt eine vermehrte Nachfrage beispielsweise im Rahmen der Rabattverträge zu Engpässen. Die lassen sich durch den Wechsel auf andere Anbieter ausgleichen. Wenn Wirkstoffe jedoch komplett nicht lieferbar sind, liegt dies oft an der Herstellung in nur einer Produktionsstätte. Ein Beispiel ist Valsartan, bei dem Verunreinigungen in einer chinesischen Fabrik zu Produktionsausfällen geführt haben.

Die pharmazeutischen Hersteller geben Lieferengpässe derzeit freiwillig an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durch. Das BfArM veröffentlicht eine Übersicht in seinem Internet-Auftritt. Die Zahlen steigen rasant: 2013

zählte das BfArM gerade einmal 42 nicht lieferbare Arzneien, 2018 waren es 268. Anfang März 2020 waren dort bereits 279 Meldungen hinterlegt – und das Jahr ist noch lang.

Proteste auch aus Ärzte- und Apothekerschaft haben den Gesetzgeber aufhorchen lassen. Im Rahmen des Fairer-Kassenwettbewerbs-Gesetz will die Regierung auch das Problem der Lieferengpässe angehen, der Bundestag hat das Gesetz Mitte Februar verabschiedet. Die wichtigsten Regelungen:

- Apotheken dürfen ein teureres Medikament abgeben, wenn ein Medikament aus einem Rabattvertrag nicht lieferbar ist – ohne mit der Praxis Rücksprache zu halten. Mögliche Mehrkosten der Patienten sollen die Krankenkassen tragen.
- Hersteller und Großhändler werden verpflichtet, dem BfArM Informationen zu Beständen, Absatzmengen und drohenden Engpässen von versorgungsrelevanten Arzneien zu liefern.
- Im Ausnahmefall sollen auch Arzneimittel angewendet werden dürfen, die in einer anderen Sprache gekennzeichnet sind, also aus ei-

nem anderen Land importiert wurden. Dies bleibt auf versorgungsrelevante Mittel beschränkt, die der Arzt dem Patienten verabreicht.

- Im BfArM soll eine Expertenrunde die Versorgungslage beobachten und bewerten. Daran sind auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und Vertreter ärztlicher Fachgesellschaften beteiligt.
- Bei drohenden oder bestehenden Engpässen können Bundesbehörden Lagerhaltung und Kontingentierung anordnen.

Ob dies reicht? Eine Ursache der zunehmenden Lieferschwierigkeiten ist die Konzentration auf wenige Produktionsstandorte. Fällt der Hersteller eines Wirkstoffs aus, drohen globale Engpässe. Noch größer wird das Risiko, wenn wie im Zusammenhang mit der Coronavirus-Epidemie in China gleich mehrere Produktionen auszufallen drohen. Die KBV und die Bundesärztekammer haben deswegen gefordert, dass die Europäische Union aktiv wird, um Arzneimittel vermehrt wieder in Europa und von mehreren Herstellern produzieren zu lassen.

■ FRANK NAUNDORF

„Krankheitsbilder können sich verschlechtern“

Lieferengpässe betreffen alle – besonders viele Rückmeldungen hat die KV Nordrhein von Neurologen und Psychiatern erhalten. Grund für KVNO aktuell, einmal genauer nachzufragen, und zwar bei Dr. med. Susanne Merguet, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie aus Essen.

Welche Medikamente fehlen vor allem?

In der Vergangenheit hatten wir die meisten Rückmeldungen über feh-

lende Lieferbarkeit in Bezug auf Antiepileptika, weil wir hier in der Regel ein Aut-idem-Kreuz setzen. Das betraf vor allem Valproat, Levetiracetam

und Carbamazepin. Bei den psychiatrischen Medikamenten waren vor allem Venlafaxin und Fluvoxamin oft nicht lieferbar.

Was bedeutet das für Ihre Praxis?

Zum einen mehr Verwaltungsaufwand, wenn Rezepte neu ausgestellt werden müssen, Telefonate mit Patienten und Apotheken anfallen, aber auch vermehrt Gesprächs- und Aufklärungsbedarf bei den Patienten. Es kommt auch zu Verschlechterungen des Krankheitsbildes bei primär gut eingestellten Patienten, weil etwa Ängste oder Zwänge zurückkehren. Ich habe auch einen Epilepsiepatienten, der wieder stark vermehrt Anfälle nach Austausch der Medikation hat. Das ärgert mich.

Wie gehen Sie mit der Situation um?

Wir teilen den Patienten oft schon bei der Rezeptübergabe mit, dass es

sein kann, dass sie ein anderes als das aufgeschriebene Präparat erhalten werden, und sagen ihnen, auf was geachtet werden muss, zum Beispiel auf Retardpräparationen. Wir dokumentieren zudem die rückläufigen Rezepte, die wir ausgetauscht haben. In einigen Fällen mussten wir Wirkstoffe wechseln, weil diese in keiner Form mehr erhältlich waren, beispielsweise Fluvoxamin bei Zwangsstörungen – übrigens nicht erfolgreich.

Was müsste gegen Lieferengpässe passieren?

In Fachkreisen wird das Problem so kommuniziert, dass alle Wirkstoffe „nur noch aus China kommen“ und nicht mehr in ausreichender Men-

ge geliefert werden können. Wenn ein Monopol das Problem ist, muss es gebrochen werden. Ich kenne auch die Angst vieler Kolleginnen und Kollegen, dass wir wegen des Ausweichens auf andere Medikamente einem höheren Regressrisiko ausgesetzt sein könnten. Dass wir für die finanziellen Auswirkungen der Engpässe am Ende haften, muss in jedem Fall vermieden werden.



Dr. Susanne Merguet, Ärztin für Neurologie und Psychiatrie, Obfrau der Essener Nervenärzte

■ DIE FRAGEN STELLTE FRANK NAUNDORF

Sicherheitskanülen ab sofort verordnungsfähig

Um Nadelstichverletzungen zu vermeiden, dürfen Ärzte ab sofort Hilfsmittel mit einem Sicherheitsmechanismus verordnen. Dies gilt allerdings nur für Patienten, die sich beispielsweise selbst Insulin spitzen, dafür aber die Unterstützung des Partners oder eines Pflegedienstes benötigen. Eine entsprechende Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie ist in Kraft getreten.

Helfende dritte Personen sollen so vor der Übertragung einer Infektionskrankheit geschützt werden. Es geht dabei um Leistungen, die Versicherte grundsätzlich selbstständig durchführen können. Dazu gehören unter anderem subkutane Injektionen und Infusionen. Ausgeschlossen sind Leistungen, die ausschließlich von Ärzten oder Pflegern durchgeführt werden können. Eine weitere Voraussetzung für die Verordnung spezieller Hilfsmittel

wie Sicherheitskanülen und -spritzen ist, dass die Patienten aufgrund ihres körperlichen Zustandes beziehungs-

weise ihrer geistigen Entwicklung für die Anwendung die Unterstützung Dritter benötigen. ■ KBV


Voraussetzungen

Bei folgenden Tätigkeiten wird eine Infektionsgefährdung Dritter durch eine Nadelstichverletzung angenommen:

- Blutentnahmen zur Gewinnung von Kapillarblut
- subkutane Injektionen
- perkutane Punktion eines Portsystems zur Infusion
- subkutane Infusionen
- Setzen eines subkutanen Sensors

Die Verordnungsvoraussetzungen liegen besonders bei Versicherten mit folgenden Einschränkungen vor:

- hochgradige Einschränkung der Sehfähigkeit
- starke Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust
- erhebliche Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten
- entwicklungsbedingt nicht vorhandene Fähigkeit, die Tätigkeit zu erlernen oder selbstständig durchzuführen
- starke Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit



Achtung: Antibiotika-Resistenzen

Schwerter drohen stumpf zu werden

„Antibiotika gehören zu den schärfsten Schwertern der Menschheit im Kampf gegen Infektionskrankheiten“, betont Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. Bei unsachgemäßem Einsatz von Antibiotika werde jedoch die Entstehung resistenter Bakterien beschleunigt. Damit verliert die Medizin ihre therapeutischen Möglichkeiten bei der Behandlung bakterieller Infektionen – das Schwert droht stumpf zu werden.

shutterstock | Microgen

Das will die KV Nordrhein verhindern. Deswegen steht das Thema Antibiotikaverordnungen seit einigen Jahren in Nordrhein im Fokus. Im Jahr 2011 beispielsweise erschien eine Extra-Ausgabe von KVNO aktuell, die auf die Verordnung von Antibiotika bei den häufigsten Indikationen einging.

Die Bemühungen zeigen Wirkung. In Nordrhein-Westfalen werden zunehmend weniger Antibiotika verordnet. Im ersten Halbjahr 2019 ist die Anzahl der Verordnungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa 14 Prozent gesunken. Dennoch gibt es in der Verschreibung von Antibiotika je Versichertem weiterhin ein deutliches West-Ost-Gefälle: In den neuen Bundesländern werden bezogen auf die Zahl der Versicherten bis zu dreißig Prozent we-

niger Antibiotika verordnet als in den westlichen Bundesländern, etwa in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Kampagne in NRW

Das soll sich in Nordrhein-Westfalen ändern. Anfang Dezember 2019 startete die Kampagne „Rationale Antibiotikaversorgung in Nordrhein-Westfalen“. Gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium NRW wollen Apothekerkammern, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhausgesellschaft und Krankenkassen die Bevölkerung für den sachgerechten Umgang mit den lebenswichtigen Medikamenten sensibilisieren. Um öffentlich zu informieren, erhielten Praxen, Apotheken, Krankenhäuser und die Geschäftsstellen der Krankenkassen die von der Initiative gemeinsam erarbeiteten Poster und Faltblätter.

Projekte in Nordrhein

Es gibt indes noch weitere Projekte in Nordrhein, die das Ziel verfolgen, den Einsatz von Anti-

biotika zu reduzieren und die Auswahl der Antibiotika auf die Standardwirkstoffe zu lenken.



Antibiotikaprojekt von KVNO und BKK Landesverband Nordwest

Das Projekt wurde 2019 beendet, 48 Ärzte und 1474 Patienten in Essen, Duisburg, Mülheim haben daran teilgenommen. Durch den Einsatz eines Streptokokken-Schnelltests und

eines Antibiogramms wurde unter anderem eine Reduktion des Antibiotikaverbrauchs um 17 Prozent bei akuten Entzündungen im Hals-Nasen-Rachen-Raum erreicht.

RESIST-Projekt

Hier ging es um die „Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfekten“. Das Projekt lief bis zum zweiten Quartal 2019 als Innovationsfonds-Projekt, realisiert von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Verband der Ersatzkassen und neun Kassenärztlichen Vereinigungen, darunter die KV Nordrhein. Allein 320 Ärztinnen und Ärzte aus dem Rheinland haben über zwei Jahre an dem Projekt teilgenommen.

Voraussetzung war eine Online-Schulung zum rationalen Einsatz von Antibiotika und nachfolgend das intensive Patientengespräch, das separat vergütet wurde. Die endgültige bundesweite Analyse ist noch nicht beendet. In einer Zwischenauswertung konnte jedoch schon gezeigt werden, dass die Teilnehmer am RESIST-Projekt weniger Antibiotika verordnen und die Verordnungen stärker zurückgegangen sind als in der Vergleichsgruppe.

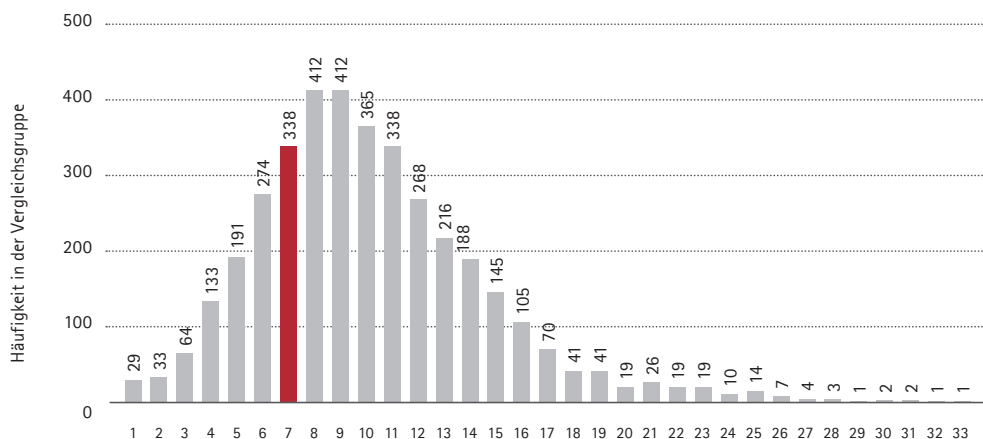


Individuelle Antibiotikaauswertungen

Zur Orientierung der Praxen in Nordrhein stellt die KV Nordrhein im KVNO-Portal individuelle Antibiotikaauswertungen für die Fachgruppen der Hausärzte und hausärztlichen Internisten, HNO-Ärzte, Kinderärzte, Urologen, Dermatologen, Gynäkologen und Pneumologen seit dem

zweiten Quartal 2019 zur Verfügung. Hier können die Praxen auf einen Blick erkennen, ob sie im Vergleich zur Fachgruppe mehr oder weniger Antibiotika als der Durchschnitt verordnen und welche die Top-10-Antibiotika in der Praxis und in der Fachgruppe sind. ■ DR. HOLGER NEYE

Anteil der Antibiotikapatienten Ihrer Praxis im Vergleich zu allen Praxen der Fachgruppe



Der Antibiotikabericht im KVNO-Portal zeigt unter anderem, wie hoch der Anteil der Patienten mit mindestens einer Antibiotikaverordnung im Vergleich zu den anderen Praxen der Fachgruppe ist.

Im Wettlauf

Immer mehr Bakterienstämme sind resistent gegen die verfügbaren Antibiotika. Neue werden dringend gebraucht. Pharma- und Biotech-Unternehmen arbeiten daran, bringen seit einigen Jahren auch wieder mehr auf den Markt. Reicht das – oder drohen wir den Wettlauf gegen die Resistenzen zu verlieren?

Antibiotika zählen zu den größten Errungenschaften der Medizin. Lungenentzündung, Wundinfektionen, Scharlach und viele weitere Krankheiten haben durch sie ihren Schrecken verloren. Unter den Todesursachen rangieren bakterielle Infektionen in Deutschland heute weit hinter den Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krebs.

Doch das könnte sich ändern: Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sterben in Europa jährlich etwa 25.000 Menschen an Infektionen durch Bakterien, die sich nicht mehr mit den auf dem Markt befindlichen An-

tibiotika behandeln lassen. Tendenz steigend. Droht eine post-antibiotische Ära?

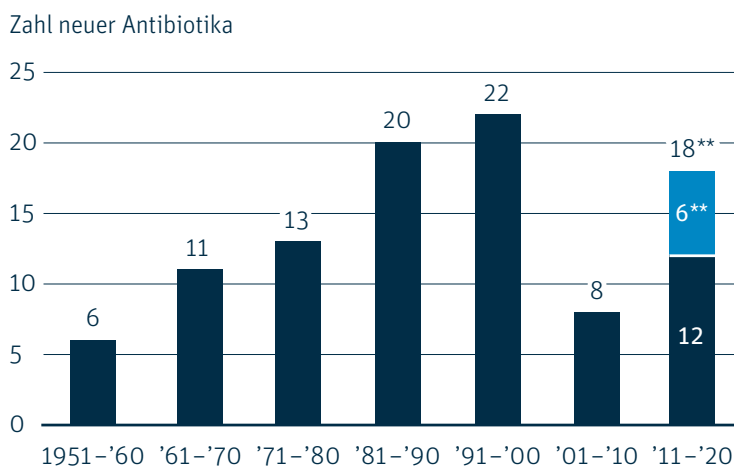
Flemings Furcht

Dieses Szenario sah schon Alexander Fleming, der Entdecker des ersten Antibiotikums, des Penicillins. Als er 1945 den Medizin-Nobelpreis erhielt, warnte der Schotte vor den Folgen eines unkontrollierten Gebrauchs: „Es besteht die Gefahr, dass die Mikroben lernen, resistent gegen Penicillin zu werden. Und wenn die Mikrobe einmal resistent ist, bleibt sie auch für lange Zeit resistent.“

Mehr als 80 gegen unterschiedliche Bakterienarten wirksame Antibiotika wurden bislang entwickelt. Sie gehören verschiedenen Klassen an, die sich jeweils durch eine andere Molekülgrundstruktur und Wirkungsweise auszeichnen. Die meisten Markteinführungen gab es zwischen 1980 und 2000: Da wurden vor allem die Klassen der Makrolide, Cephalosporine und Fluorchinolone erweitert. Durch Änderungen in der Molekülstruktur ließen sich die Wirkstoffe beispielsweise so verbessern, dass sie gegen noch mehr Bakterienarten wirksam waren oder die befallenen Gewebe noch besser erreichten.

Nach den 1990er-Jahren änderte sich das Anforderungsprofil für neue Antibiotika radikal: Die Zahl der resistenten Keime wuchs. Gebraucht wurden daher neue Antibiotika, die gegen diese resistenten Keime wirksam sind. „Die meisten der seither neu eingeführten Antibiotika leisten genau das“, sagt Dr. Sieg-

Einführung neuer Antibiotika in Deutschland (vfa)



* Auch Antibiotika gegen einzelne Erreger berücksichtigt

** Schätzwert des vfa für noch kommende Einführungen aufgrund laufender Projekte, die die Phase III oder das Zulassungsverfahren erreicht haben

Stand: Oktober 2019 | vfa.Die forschenden Pharma-Unternehmen

fried Throm, Geschäftsführer Forschung des Verbands forschender Arzneimittelhersteller (vfa). „Aber grundsätzlich neue Ansätze gab es zuletzt kaum.“

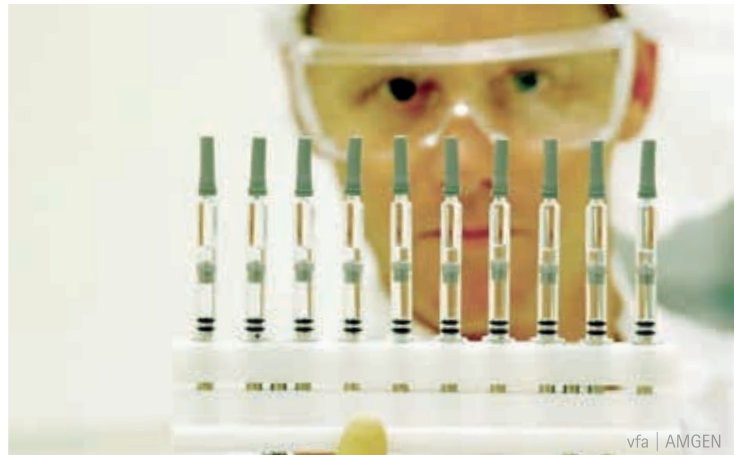
Trotz der Neueinführungen – das Problem der Resistenzen bleibt. Berühmt-berüchtigt sind zum Beispiel die MRSA-Keime oder multiresistente Gram-negative Bakterien. „Zwei neue resistenzbrechende Antibiotika pro Jahr wären nötig“, so Throm.

Was steckt in der Pipeline?

An neuen Wirkstoffen wird weltweit geforscht. Die „frühe Pipeline“ ist nach Worten des für Forschung, Entwicklung und Innovation zuständigen vfa-Geschäftsführers „ganz ordentlich“ gefüllt. Doch wie viele von diesen noch nicht an Menschen erprobten Medikamenten schließlich auf den Markt kommen werden, weiß niemand.

Die klinische Erprobung und Zulassung von Medikamenten ist teuer. Firmen wie Melinta und Achaogen aus den USA hat die Entwicklung neuer Antibiotika 2019 sogar in die Insolvenz getrieben. Die klinische Erprobung, die Zulassung sowie der Vertrieb sind kostspielig, besonders für kleinere Unternehmen kaum zu stemmen.

Und die großen reißen sich auch nicht gerade um den wenig lukrativen Markt. Die Reserve-



Antibiotika landeten oft im „Panzerschrank“, berichtet Throm, würden also nur im Notfall an wenige Patienten abgegeben. Umsatz sei so kaum zu machen. Die Aussichten auf neue Antibiotika sind deswegen vergleichsweise trübe. Während derzeit weltweit über 1000 neue Wirkstoffe gegen Krebs erprobt werden, sind es bei den Antibiotika nur etwa 40 bis 60.

Um die Entwicklung neuer Antibiotika anzukurbeln, seien auch finanzielle Anreize nötig: „Das könnten Prämien für neu entwickelte Wirkstoffe gegen resistente Keime sein oder garantierte Mindestumsätze“, sagt Throm. Immerhin: Für die nahe Zukunft rechnet er mit einigen weiteren Mitteln, darunter auch solchen, die gegen mehrere problematische Erreger wirken. Aber das dürfte im Wettlauf mit den zunehmenden Resistenzen kaum reichen. ■ FRANK NAUNDORF

Entwicklung, Produktion und Markteinführung neuer Antibiotika sind teuer – die Umsätze relativ gering.

Tests zur gezielten Verordnung

Seit Juli 2018 können Praxen Schnelltests abrechnen, um Antibiotika gezielt einzusetzen. Mit Untersuchungen wie dem Bluttest auf den Entzündungsmarker Procalcitonin (PCT) lässt sich feststellen, ob es sich um eine bakterielle oder eine virale Infektion handelt. Der PCT-Test (GOP 32459) und zwei phänotypische Bestätigungstests (GOP 32774 und 32775) werden derzeit extrabudgetär vergütet. Damit soll die deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie unterstützt werden. Der in der Praxis durchzuführende CRP-Schnelltest wird mit der GOP 32128 abgerechnet.

Die Tests können zusätzlich mit der Ausnahmeziffer 32004 gekennzeichnet werden und werden nicht auf die Laborkosten angerechnet. So bleibt der Wirtschaftlichkeitsbonus erhalten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist darauf hin, dass es keine Verpflichtung gibt, vor jeder Antibiotikaverordnung eine Labordiagnostik durchzuführen. Es soll nur im Zweifelsfall, wenn medizinisch indiziert, getestet werden.

Mehr Infos unter kbv.de | [KV | 200425](https://www.kbv.de/leistungen/32004)

Die Macht des Mikrobioms

Der Kampf gegen Resistenzen ist eine große Herausforderung, betonte Dr. med. Carsten König. Der stellvertretende Vorsitzende der KV Nordrhein moderierte die Veranstaltung „Aktuelles zum Umgang mit Antibiotika im Praxisalltag“ im Haus der Ärzteschaft, die das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) im Rahmen der Antibiotika-Aktionswoche organisiert hatte.

Die Ärztinnen und Ärzte in den Praxen haben laut König die Herausforderung erkannt – und sie handeln entsprechend: „Die Zahl der Antibiotika-Verschreibungen ist um bis zu 20 Prozent bei Erwachsenen und sogar bis zu 40 Prozent bei Kindern gesunken.“

Einfluss sogar auf die Psyche

Die Verschreibungen weiter zu senken sei auch wichtig, um das Mikrobiom zu schützen, also die rund 39 Billionen Bakterien, Pilzen, Viren und Einzeller, die auf bzw. in einem Menschen zu finden sind. Darauf wies Prof. André Gessner, Direktor des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Regensburg hin. Allein im Darm erreiche das Mikrobiom eine Masse von 1,5 kg.

Das Mikrobiom hat Einfluss auf verschiedene Systeme im Körper; es beeinflusst kardiovaskuläre und onkologische, ja sogar psychiatrische und neurologische Erkrankungen. Antibio-

tika können das Mikrobiom zeitweise verändern, sodass das Risiko für Erkrankungen steigen könnte. „Besonderen Risiken sind Kleinkinder ausgesetzt, die mit Breitbandantibiotika behandelt werden“, sagte Gessner. Doch nicht nur die Ärzte seien beim rationalen Einsatz gefordert.

Auch der exzessive Einsatz von Antibiotika in der Tiermast „züchtet“ Resistenzen. Hühner erhalten in ihrem kurzen Leben von 35 Tagen im Schnitt 2,3 Mal Antibiotika. Das bleibt nicht ohne Folgen: Ein Drittel des Supermarkt-Hähnchenfleischs wies in Tests multiresistente Keime auf.

Regionale Resistenzlage

Wirkt Penicillin in NRW noch gegen Pneumokokken? Wie entwickelt sich hier die Resistenzlage im ambulanten Bereich? Antworten auf diese Fragen liefert die interaktive ARS-Datenbank (ARS = Antibiotika-Resistenz-Surveillance), die online abrufbar ist und auf Daten von 400 Kliniken und aus 13.000 Praxen zurückgreift.

Die Erregernachweise senden Labore an das Robert Koch-Institut, das die Datenbank koordiniert. Eines der teilnehmenden Labore ist das Medizinische Versorgungszentrum Quade und Kollegen. Dr. med. Annegret Quade und Dr. med. Eva-Maria Moenchs stellten das Projekt vor, das Daten von über 1200 verschiedenen Erregern umfasst. ■ FRANK NAUNDORF

Die ARS-Datenbank ist abrufbar unter ars.rki.de

Antibiotika-Expertinnen und -Experten im Haus der Ärzteschaft (v. li.): Prof. André Gessner, Dr. Norma Jung, Dr. Holger Neye, Dr. Eva-Maria Moench, Dr. Andre Schumacher, Dr. Annegret Quade, Dr. Christian Flügel-Bleienheuft, Dr. Martina Levartz, Dr. Martin Klutmann und Dr. Carsten König.



Raus aus der Klinik – rein in die Praxis! Landpartie in Wiehl im Oberbergischen Kreis

Informieren – Netzwerken – Die eigene Zukunft gestalten
Eine kostenlose Veranstaltung für angestellte Ärzte sowie Ärzte in Weiterbildung

Freitag, 24. April – ab 15.00 Uhr

- Die KV Nordrhein stellt sich vor
- Erfolgreich in die eigene Praxis starten
- Walk ‚n‘ Talk im Wiehlpark

Samstag, 25. April – ab 9.00 Uhr

- Wege in die Niederlassung
 - Fördermaßnahmen in Nordrhein
 - Der Oberbergische Kreis stellt sich vor
 - Speed Dating – Einsteiger trifft Abgeber
- Informieren | Netzwerken | Die eigene Zukunft gestalten

Sonntag, 26. April – ab 8.30 Uhr

- Von der ärztlichen Behandlung zum Euro
- Unternehmen Arztpraxis

Weitere Infos, Anmeldung und das vollständige Programm
finden Sie unter: **kvno.de/landpartie**

25 Jahre Bindeglied zwischen Praxen und Patienten

Vor einem Vierteljahrhundert wurde in der KV Nordrhein die Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten (KOSA) ins Leben gerufen. Standen zu Beginn der Arbeit meist Anfragen zu Selbsthilfegruppen im Vordergrund, liegt heute der Fokus auf der Vernetzung durch Veranstaltungen und Gremien.

Die Versorgungsqualität zeigt sich letztendlich am Patienten. Ein wichtiger Faktor hierbei ist unter anderem die Interaktion zwischen den Ebenen Arzt/Therapeut und Erkrankten sowie Selbsthilfe in Form eines offenen und konstruktiven Dialogs. Dieses Bindeglied besetzt die KOSA als Fach- und Beratungsstelle innerhalb der KV Nordrhein. Sie bringt Akteure aus dem Gesundheitsbereich und der Selbsthilfe sowie Patientenvertreter miteinander in Kontakt und hilft, den gegenseitigen

dabei, spiegelt sich eine gelungene Kommunikation in einer besseren Therapietreue und somit auch in einem besseren Behandlungsergebnis wider. „Wir versuchen, dort eine Tür zu öffnen, wo sonst vielleicht keine Begegnung stattfindet. In langjähriger Zusammenarbeit mit allen Akteuren hat sich eine vertrauensvolle Basis etabliert. Wir haben die Kooperation der Selbsthilfe mit den KV-Mitgliedern im Blick und entwickeln Maßnahmen, die das Verständnis füreinander fördern“, sagt die Diplom-Pädagogin und Betriebswirtin TheiB.

So initiiert die KOSA themenspezifische Veranstaltungen mit Selbsthilfe- und KV-Vertretern beispielsweise auch zu neuen und komplexen Projekten, etwa zur neurologisch-psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung oder der Servicenummer 116 117, um Hintergrundwissen zu vermitteln, Akzeptanz zu schaffen und direktes Feedback von der Patientenseite zu erfahren.

Entwicklung über die Jahre

Stark verlagert hat sich der Arbeitsschwerpunkt der KOSA. So organisiert sie zunehmend interdisziplinäre (Fortbildungs-)Veranstaltungen und hat mittlerweile rund 1400 Medizinische Fachangestellte in kleinen Gruppen zum Thema Selbsthilfe geschult.

Eine landesweite Netzwerk- und Gremienarbeit mit diversen Institutionen aus dem Ge-



»Als jemand, der die Abteilung und ihren Werdegang von den Anfängen her kennt, weiß ich um die hohe Wertschätzung, die der Arbeit der KOSA-Mitarbeiterinnen seitens der Ärzte und Psychotherapeuten entgegengebracht wird. Uns verbindet eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Veranstaltung ‚Brennpunkt Demenz‘ in Köln.«

DR. MED. FRIEDER GÖTZ HUTTERER

VORSITZENDER DES KÖLNER BEZIRKSSTELLENRATES DER KV NORDRHEIN

Austausch zu stärken.

Für Stephanie TheiB, Leiterin der KOSA und selbst seit deren Start am 1. April 1995 mit

sundheitsbereich bestreitet ein weiteres Arbeitsfeld. „Es gibt regelmäßige Treffen im Rahmen der AG gemeinschaftliche Therapieverantwortung mit den Dachorganisationen der Selbsthilfe und der Patientenbeauftragten aus NRW“, erläutert Theiß. „So planen und organisieren wir etwa die Veranstaltungsreihe ‚Zur Treue gehören immer zwei‘ zur Arzt-Patienten-Kommunikation“.

Die Rolle der Patienten im Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Ihr Selbstverständnis und Engagement in Gruppierungen ist ein anderes als noch eine Generation zuvor. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren hat sich stark weiterentwickelt. Viele KV-Mitglieder zeigen sich der Selbsthilfe gegenüber deutlich offener und interessierter als noch vor zwei Jahrzehnten. Der Beratungsbereich der KOSA hat sich inzwischen auf eher spezielle Themen konzen-

triert, da viele Patienten solche Fragen vermehrt über digitale Medien kommunizieren.



»Sowohl die Mitglieder als auch die Patienten profitieren von der Arbeit der KOSA, zwischen Ärzteschaft und gesundheitlicher Selbsthilfe zu vermitteln. Dies ist heute mehr denn je ein bedeutsames gesundheitspolitisches Anliegen.«

DR. MED. FRANK BERGMANN
VORSITZENDER DER KV NORDRHEIN

Bei sensiblen Themen wie einer Suchtproblematik oder dem Topthema „psychische Erkrankungen“ wird das persönliche Gespräch mit der KOSA geschätzt. ■ SIGRID MÜLLER

KOSA

Das Angebot der KOSA richtet sich an

- Ärzte und Psychotherapeuten
- Medizinische Fachangestellte
- Selbsthilfegruppen/-organisationen
- Patienten
- Institutionen im Gesundheitswesen

Informationen der KOSA

- Newsletter „KOSA aktuell“ informiert über relevante gesundheits- und sozialpolitische Themen rund um die Selbsthilfe
- Flyer zu den Themen Hilfs- und Pflegeangebote für ältere Patienten, Häusliche Gewalt, Diagnose Krebs, Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Beiträge auf der Patientenseite des Internetauftritts der KV Nordrhein, wie über den Besuch der Arzt-rufzentrale in Duisburg mit der NRW-Patientenbeauftragten und Selbsthilfevertretern oder des Congeranzentrums Nümbrecht.

Leistungsschwerpunkte

- Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen organisieren
- Netzwerk

KOSA-Mitarbeiterinnen
(von links): Stephanie
Theiß, Bianca Wolter,
Anke Petz, Silke
Raumann



KVNO | Müller



IT-Sicherheit in der Praxis

Back-up – Lebensversicherung für Praxisdaten

Die IT-gestützte Organisation der Praxis bringt viele Vorteile, die elektronischen Daten müssen aber jederzeit verfügbar sein. Eine regelmäßige und zuverlässige Sicherung ist daher extrem wichtig.

Moderne Praxisverwaltungssysteme übermitteln nicht mehr nur die elektronische Abrechnung an die Kassenärztliche Vereinigung, sondern bieten noch viel mehr: zum Beispiel die elektronische Dokumentation der Behandlung oder die Terminverwaltung. Aber was passiert, wenn es zu einem technischen Defekt kommt, bei dem Daten zerstört werden? Oder die Praxis Opfer eines Cyberangriffs wird, in dessen Zuge ein Zugriff auf die gespeicherten Daten nicht mehr möglich ist? In diesen Fällen rettet Sie nur ein vorliegendes Back-up.

Regelmäßige Datensicherungen sollten daher das A und O in der Praxis sein. Wie oft Sie tatsächlich ein Back-up durchführen, ist

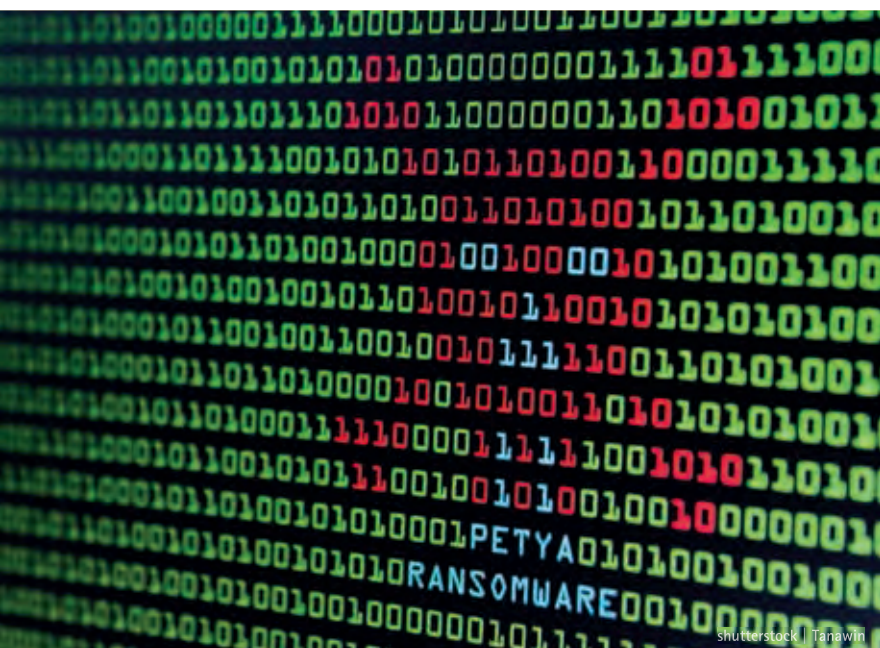
abhängig vom Risiko des Datenverlusts: Je mehr elektronische Informationen vorliegen, desto öfter sollte eine Praxis eine Sicherung vornehmen. Die Häufigkeit hängt auch von der Größe der Praxis und der Anzahl der Behandlungsfälle ab. Back-ups können täglich, wöchentlich oder sogar permanent ausgeführt werden.

Entschieden wird zwischen einem Vollback-up, bei dem alle Daten gesichert werden, und einem inkrementellen Back-up, bei dem nur die Daten gesichert werden, die sich seit der letzten Sicherung verändert haben. Darüber hinaus kann auch eine Spiegelung der Systeme durchgeführt werden, bei der Sie nicht nur Daten, sondern auch die Programme sichern.

Bei der Frage der Zuverlässigkeit geht es insbesondere darum, wie gesicherte Daten abgelegt und aufbewahrt werden. Ein Back-up auf einer externen Festplatte, die niemals von der Praxis-IT getrennt wird, nutzt Ihnen weder bei einem Feuer- oder Wasserschaden noch wenn Sie sich in Ihrem Netzwerk einen Virus einfangen, der sich dann auch auf das Back-up überträgt. Schließen Sie auch aus, dass Unberechtigte auf die Datensicherungen zugreifen können, indem Sie die Sicherungen optimal verwahren. Die wichtigsten Maßnahmen in Sachen Back-up haben wir für Sie in der folgenden Checkliste zusammengestellt.

■ CLAUDIA PINTARIC


Cyberangriffe nehmen zu. Oft sperren die Kriminellen die Praxisdaten. In so einer Situation hilft nur ein Back-up.





Checkliste

Häufigkeit des Back-ups

Die Häufigkeit des Back-ups hängt vom Risiko des Datenverlustes ab, sie sollte daher individuell abgewägt werden. Eine Möglichkeit ist eine Kombination aus Vollback-up, inkrementellen Back-up und Spiegelung, zum Beispiel:


-
- Erstellen Sie jeden Montag ein Vollback-up. Ein Vollback-up hat den Vorteil, dass alle vorhandenen Daten in einer Datei gesichert sind. Eine Wiederherstellung der Daten ist so schnell und einfach möglich. Allerdings benötigt diese Variante eine höhere Speicherkapazität. 


 - Erstellen Sie den Rest der Woche jeweils ein inkrementelles Back-up, wobei Sie für jeden Tag ein anderes Speichermedium benutzen. Der Vorteil: Diese Sicherungen brauchen weniger Speicherplatz und gehen schnell. Allerdings ist die Handhabung bei der Wiederherstellung komplizierter, da Sie die Daten aus mehreren Sicherungen zusammenführen müssen. 


 - Erstellen Sie einmal monatlich eine Spiegelung Ihres Systems. Dabei wird ein Speicherabbild (Image) Ihres kompletten Systems erstellt. Im Falle eines kompletten Systemausfalls können Sie auf diese Weise auch auf alle Programme und Installationen zurückgreifen. 
-


Zuverlässig sichern


Neben der Frage der Regelmäßigkeit der Sicherung spielt die Zuverlässigkeit eine Rolle. Damit Back-ups zuverlässig sind, sollten Sie auf folgende Punkte achten:

-
- Neben den internen Sicherungen sollten Sie Back-ups auf externen Medien anlegen. Als Medium bieten sich besonders externe Festplatten an. Diese sind klein, handlich, verfügen über ausreichend Speicherkapazität und die Kosten sind überschaubar. 

 - Verwenden Sie, je nachdem, für welches Sicherungskonzept Sie sich entschieden haben, mehrere Festplatten, sodass sowohl das Vollback-up als auch die inkrementellen Back-ups redundant vorliegen. 

 - Bewahren Sie die Festplatten an einem sicheren Ort auf, zum Beispiel in einem Tresor, oder nehmen Sie oder Ihr Praxispersonal diese mit nach Hause. Nur so können Sie sichergehen, dass die Back-ups bei einem Brand, Wasserschaden oder Diebstahl unversehrt und verfügbar sind. 

 - Trennen Sie die externe Festplatte nach erfolgreichem Back-up sofort vom Rechner/Server in Ihrer Praxis, um die Gefahr zu reduzieren, dass ein im Netzwerk befindlicher Virus sich auf die Datensicherung überträgt. 

 - Prüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob das Back-up erfolgreich durchgeführt wurde. Testen Sie darüber hinaus den Wiederherstellungsprozess. Wichtig ist, dass die gesicherten Daten lesbar sind und sich auch wieder zurückspielen lassen. Lassen Sie sich von Ihrem IT-Dienstleister diesen Vorgang zeigen. So können Sie sichergehen, dass regelmäßig durchgeführte Back-ups auch tatsächlich funktionieren. 
-

Checkliste



■ Beachten Sie die Lebensdauer der Speichermedien. Diese liegt in der Regel bei fünf bis zehn Jahren.



■ Lassen Sie das Back-up zu einer festgelegten Uhrzeit automatisch laufen, müssen Sie nicht täglich daran denken, die Sicherung manuell zu starten.



■ Last, but not least: Beachten Sie den Datenschutz. Auch die Daten der Sicherungen müssen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden, besonders dann, wenn die Datenträger die Praxis verlassen. Back-ups müssen daher immer verschlüsselt werden. Wenn Sie ein Back-up unterwegs verlieren oder es wird Ihnen gestohlen und die Daten waren nicht verschlüsselt, ist dies eine Datenpanne, die Sie der Aufsichtsbehörde melden müssen. Darüber hinaus müssen Sie alle betroffenen Patienten informieren - und es drohen Bußgelder.



In der Cloud?

Einige Praxisverwaltungssystem-Hersteller bieten Datensicherungen in der Cloud an. Vorteile eines Cloudback-ups sind, dass Sie selbst keine Datenträger beschaffen und verwalten und sich nicht um Sicherungsmaßnahmen im Falle eines Verlustes kümmern müssen. Oberstes Gebot bei Cloudsicherung: Sie müssen zwingend dafür sorgen, dass ein Zugriff durch Unberechtigte ausgeschlossen ist. Beachten Sie:

■ Die Daten müssen verschlüsselt sein, bevor sie die Praxis verlassen und ihren Weg über das Internet zum Rechenzentrum des Dienstleisters aufnehmen.



■ Den Schlüssel zum Ver- und Entschlüsseln darf nur der Praxisinhaber oder befugtes Praxispersonal kennen, keinesfalls der Dienstleister.



■ Der Server im Rechenzentrum des Dienstleisters sollte sich am besten in Deutschland befinden, mindestens in der Europäischen Union, damit die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) greift.



■ Sie müssen mit dem Dienstleister einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen.



■ Der Dienstleister sollte nach ISO 27001 zertifiziert sein.



Weitere nützliche Maßnahmen

■ Ein RAID-System (gespiegelte Festplatten im Server) ist zwar kein Ersatz für eine Datensicherung, hilft im Praxisbetrieb jedoch dann, wenn eine Festplatte ausfällt, weil in diesem Fall die andere Festplatte den Betrieb übernimmt. So stellen Sie eine hohe Verfügbarkeit im laufenden Praxisbetrieb sicher.



■ Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) stellt die Verfügbarkeit Ihrer Systeme außerdem bei einem Stromausfall sicher und kann Datenverlust vermeiden.



08 | MAI | 2020



ePA

Elektronische Patientenakte

Die elektronische Patientenakte kommt 2021! Treten Sie mit uns in den Dialog

Experten der gematik, des health innovation hub und der KV Nordrhein informieren und beantworten Ihre Fragen

Haus der Ärzteschaft | Tersteegenstraße 9 | 40474 Düsseldorf

16.00 Uhr

Get together

IT-Beratung der KV Nordrhein steht für individuelle Fragen bereit

17.00 Uhr

Vortragsprogramm

- ▶ Die elektronische Patientenakte aus ärztlicher Perspektive
- ▶ Warum brauchen wir eine ePA? Die Idee einer ePA für das gesamte Gesundheitswesen
- ▶ Konzept und Funktionsweise der einheitlichen elektronischen Patientenakte für das Gesundheitswesen
- ▶ Rechts- und Haftungsfragen rund um die ePA
- ▶ Zusammenfassung und Ausblick auf nächste TI-Ereignisse

19.30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Zertifizierung beantragt

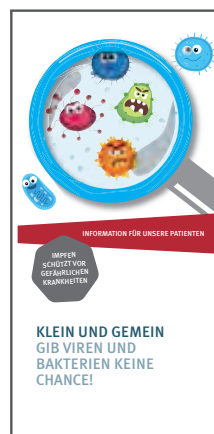
Wir bitten um Online-Anmeldung unter: www.kvno.de/epa



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Vorsorge-Checker und Impf-Flyer wieder abrufbar

Die Patienten-Flyer zu Vorsorge-Untersuchungen und Impfungen sind jetzt wieder auf Lager und können bei Bedarf bei der KV Nordrhein abgerufen werden. Beide Flyer sind aus dem Präventionsprogramm der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und enthalten wichtige und hilfreiche Informationen für Patienten. Der Flyer „Klein und gemein – gib Viren keine Chance!“ und „Der Vorsorge-Checker“ können in der gewünschten Menge und per E-Mail bei bestellungen.koeln@kvno.de bestellt werden.



Broschüren Praxiswissen

Die KBV hat eine neue Broschüre aus der Reihe „Praxiswissen“ veröffentlicht. Die neueste Ausgabe dreht sich um das Thema Ernährung. Auf 24 Seiten sollen Ärzte und Psychotherapeuten sowie deren Praxisteams für Ernährung als zusätzliche Therapie-Option sensibilisiert werden. Wie Praxen präventiv handeln können, wird mit Praxistipps und Beispielen erklärt.

Außerdem ist aus der Reihe „Praxiswissen“ die Broschüre „Mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie“ aktualisiert worden. Das Heft

soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Fehler in der Arzneimitteltherapie vermieden werden können. Außerdem gibt es neue ausführliche Informationen zum bundeseinheitlichen Medikationsplan.



Beide Broschüren sind bei der KBV unter versand@kbv.de abrufbar.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Gute Versorgung. Gut organisiert.

Antwortfax
Bitte faxen oder schicken Sie diese Antwort an Ihre Bezirksstelle:

Bezirksstelle Düsseldorf Königsplatz 9 40244 Düsseldorf Telefon: 0211 9707-8555 E-Mail: erkrankte.kassen@kvno.de	Bezirksstelle Köln Aachenerplatz 50667 Köln Telefon: 0221 7763-8500 E-Mail: erkrankte.koeln@kvno.de
---	---

Die KV Nordrhein möchte alle Praxen gerne schneller informieren. Denn zum Beispiel im Falle einer Pandemie geht es um Schnelligkeit. Bitte teilen Sie uns Ihre Fax-Nummer und – falls vorhanden – Ihre E-Mail-Adresse mit. Zudem bitten wir Ihnen an, diese Angaben im Online-Verzeichnis der Ärzte und Psychotherapeuten zu veröffentlichen. (Angaben bitte gut lesbar eintragen)

Meine E-Mail-Adresse: _____
Meine Fax-Nummer: _____

Ich stimme der Veröffentlichung meiner Fax-Nummer im Online-Verzeichnis der KV Nordrhein zu.
 Ich stimme der Veröffentlichung meiner E-Mail-Adresse im Online-Verzeichnis der KV Nordrhein zu.

Schnelle Infos: Geben Sie uns Ihre E-Mail-Adresse

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein will Sie schnell und gezielt informieren, zum Beispiel im Falle einer Pandemie. Sehr gut funktioniert dies per E-Mail. Deswegen bitten wir Sie, uns Ihre E-Mail-Adresse zu melden. Wenn Sie uns bereits eine Adresse durchgegeben haben und diese im Mit-

gliederverzeichnis unter kvno.de erscheint, sollten Sie diese noch einmal kontrollieren. Ist diese falsch, teilen Sie bitte den Arztregistern telefonisch, per Fax oder E-Mail die richtige Adresse mit.

Das Meldeformular finden Sie im Internet unter kvno.de | [KV 200434](http://kvno.de)

Die KV Nordrhein auf dem Fortbildungskongress Norderney vom 3. bis 6. Mai 2020

Abrechnungsberatung

Sie haben Fragen rund um das Honorar und die Abrechnung?

- Erläuterung Ihrer Abrechnungsunterlagen
- Informationen über die Zusammensetzung Ihres Honorars sowie Erläuterung der budgetiert und extrabudgetär vergüteten Leistungen
- Beratungen zu Praxiskonstellationen: Wie wird sich Ihr Regelleistungsvolumen (RLV/QZV) durch eine neue Konstellation verändern?
- Informationen zu den für Sie relevanten Verträgen zwischen der KV Nordrhein und den Krankenkassen und zu den genehmigungspflichtigen Leistungen

Niederlassungsberatung

Von der Praxisübergabe über Anstellung, Kooperation oder Niederlassung

- Begleitung beim Einstieg in die eigene Praxis
- Planung der Praxisübergabe und Informationen zum Ablauf des Nachbesetzungsverfahrens
- Beratung zu den Möglichkeiten der Anstellung
- Kooperationsberatung: Praxisgemeinschaft, Berufsausübungsgemeinschaft, Jobsharing, Medizinisches Versorgungszentrum

Das Beraterteam der KV Nordrhein berät Sie gerne persönlich von Sonntag bis Mittwoch an unserem Beraterstand vor Ort. Sie können Ihren Beratertermin vorab online über www.kvno.de/norderney buchen.

Seminar – Montag, 4. Mai 2020 | 15.00 bis 19.00 Uhr

Niederlassung und Praxisabgabe – Tipps und Tricks

Begrüßung und Gesundheitspolitischer Impuls

Dr. med. Carsten König M. san. | Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein

Referenten: Ulrike Donner | Abrechnungsberatung der KV Nordrhein
Alexander Konrad | Niederlassungsberatung der KV Nordrhein
Olga Lykova | Abrechnungsberatung der KV Nordrhein

Themen: Versorgungstrends in Nordrhein, Abgabe und Übernahme einer Praxis, Maßnahmen des Strukturfonds sowie Kooperationsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf das Honorar



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Globale Gesundheit beginnt bei uns

Die Corona-Pandemie zeigt: Gesundheitsversorgung ist ein Thema, das nicht regional behandelt werden kann. „Lokale Versorgung und

globale Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden“, sagte Hermann Gröhe, ehemaliger Bundesgesundheitsminister, bei der Eröffnung der Ausstellung „Globale Gesundheit beginnt bei uns“.



WHO | Bearbeitung: BMG

Die Vereinten Nationen haben in ihrer „Agenda 2030“ insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung formuliert. Diese wurden in der Ausstellung vorgestellt. Eines der Ziele der ist „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“.

Die Ausstellung war vom 6. bis 20. Februar 2020 im Haus der Ärzteschaft zu sehen. Initiiert wurde sie von action medeor. „Die Notapotheke der Welt“ versorgt als Medikamentenhilfswerk Menschen in aller Welt mit Arzneimitteln.

Anlässlich der Eröffnung diskutierte ein hochrangig besetztes Podium über die globalen Gesundheitsherausforderungen. Neben Hermann Gröhe waren dies Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Dr. med. Ute Teichert, Leiterin der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Dr. Armin Hoffmann, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein, Prof. Dr. René Gottschalk, Leiter des Frankfurter Gesundheitsamts, und Siegfried Thomaßen, Präsident von action medeor. ■ NAU

Einen ausführlichen Bericht finden Sie unter aekno.de | [KV | 200436](#)

Amtliche Bekanntmachungen der KV Nordrhein

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Absatz 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Absatz 7, 16b Absatz 4 Ärzte-ZV).

Betrugsmasche: „Falscher Polizeibeamter“

Die Kriminalpolizei Oberhausen warnt vor falschen Polizeibeamten, die via Telefon Geld und Wertsachen anfordern. Besonders ältere Menschen werden Opfer solcher Betrugsmaschinen. Mit dieser Ausgabe von KVNO aktuell erhalten alle Praxen in Oberhausen einen Prä-

ventionshinweis. Diese Warnkarte der Polizei kann in Arztpraxen ausgelegt werden, um potentielle Opfer zu informieren.

Mehr Warnkarten können Praxen aus Oberhausen bei der dortigen Polizei bestellen. ■ CAL

Polizeipräsidium Oberhausen
Direktion –K-
Kriminalkommissariat Kriminal-
prävention/Opferschutz
Havensteinstraße 27
46045 Oberhausen

Für Afrika: Praxisausstattung gesucht

Der gemeinnützige Verein Afrika Morgen e. V. benötigt Praxisausstattungen für eine ambulante Praxis in Kamerun. Der Verein engagiert sich für nachhaltige und ökologische Entwicklungshilfe in Afrika. Aktuell unterstützt er unter anderem das Waisendorf in Bamenda und hilft, eine Klinik fertigzustellen. Um Patientinnen und Patienten aus der Umgebung ambu-

lant behandeln zu können, wird derzeit eine Praxis eingerichtet. Für die Ausstattung der Praxis sucht der Verein medizinische Geräte und Materialien. Benötigt werden unter anderem Augenspiegel, Fieberthermometer, Nahtmaterial und Ultraschallgeräte. Spenden medizinischen Materials sind herzlich willkommen. ■ CAL

Die Liste mit den benötigten medizinischen Materialien und den Kontakt finden Sie unter afrikamorgen.de KV | 200437

Neuen Fachwirtinnen gratuliert



Am 10. Februar 2020 wurden 19 Fachwirtinnen verabschiedet, die erfolgreich ihre Prüfungen abgelegt haben. Die Ausbildung zur „Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung“ bei der Nordrheinischen Akademie dauert zwei Jahre und umfasst insgesamt 420 Stunden. Im Rahmen einer Feierstunde im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf überreichten Bernd Zimmer, Vizepräsident Ärztekammer Nordrhein und VV-Vorsitzender KV Nordrhein, sowie Dr. med. Peter Lösche, geschäftsführender Arzt der Nordrheinischen Akademie, die Zeugnisse und einen Blumenstrauß an die Absolventinnen.

Qualitätszirkel suchen Mitglieder

Thema Spezielle Probleme in der psychoanalytischen Behandlung
Kontakt Maria Bicker
Ort Aachen
Telefon 0241 402528
E-Mail maria.bicker@gmx.de

Thema Psychodiabetologie an Rhein & Ruhr
Kontakt Dr. J. Schottenfeld-Naor/
Dr. R. Paust
Telefon 0211 3382306
E-Mail kontakt@rin-diabetes.de

Kontakt/Anmeldung

Sabine Stromberg
Telefon 0211 5970 8149
Telefax 0211 5970 33 150
E-Mail qualitaetszirkel@kvno.de

Christiane Kamps
Telefon 0211 5970 8361
Telefax 0211 5970 33 150
E-Mail qualitaetszirkel@kvno.de

24. Nordrheinischer Praxisbörsentag

Informationen rund um Praxisabgabe und Nachfolge

Samstag, 9. Mai 2020

9.30 bis 15.30 Uhr | KV Nordrhein | Tersteegenstraße 9 | 40474 Düsseldorf



Programm

- 9.30 – 10.00 Uhr **Begrüßung – Gute Perspektiven für die Niederlassung**
Dr. Frank Bergmann | Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein
- 10.00 – 11.00 Uhr **Die eigene Praxis – Von der Niederlassung bis zur Abgabe**
Britta KleiB | Rechtsabteilung der KV Nordrhein | Alexander Konrad | Niederlassungsberatung der KV Nordrhein
- 11.00 – 11.15 Uhr **Kaffeepause**
- 11.15 – 11.45 Uhr **Praxiswertermittlung – Strategien für Einsteiger und Praxisabgeber**
Thomas Karch und Daniel Vloet | VPmed
- 11.45 – 12.15 Uhr **Die Beratungsangebote der KV Nordrhein**
Michaela Donk | Niederlassungsberatung der KV Nordrhein
- 12.15 – 12.45 Uhr **Meet and Greet – Abgeber trifft Nachfolger**
- 12.45 – 13.30 Uhr **Mittagspause**

Vorträge für Praxisabgeber | Großer Sitzungssaal

- 13.30 – 14.00 Uhr **Finanzplanung vor der Praxisabgabe**
Katja Schmidt und Jens Dobokay | Hypovereinsbank
- 14.00 – 14.45 Uhr **Auf was muss ich beim Übergabevertrag achten?**
Britta KleiB | Rechtsabteilung der KV Nordrhein
- 14.45 – 15.15 Uhr **Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten beim Praxisverkauf**
Michael Hanke, Wolfarth & Willems

Vorträge für Praxiseinsteiger | H-EG-31

- 13.30 – 14.00 Uhr **Fördermöglichkeiten in Nordrhein: Der Strukturfonds**
Dr. Johannes Martin | KV Nordrhein
- 14.00 – 14.30 Uhr **Gefördert in die eigene Praxis: Was EU, Bund, Land und Kommunen für Sie tun!**
Lara Bäumer | Praxisstark
- 14.30 – 15.15 Uhr **Mit Förderkrediten in die eigene Praxis**
Stephan Kunz | NRW Bank

Vorträge für angestellte Ärzte | L-EG-39

- 13.30 – 14.15 Uhr **Diskussion Pro und Contra:
Anstellung in der ambulanten Versorgung**
- 14.15 – 15.15 Uhr **Ausgestaltung des Arbeitsvertrages**

Workshop Praxisabgabe: Von „A“ wie Ausschreibung bis „Z“ wie Zulassungsverzicht

Sie möchten Ihre Praxis in den nächsten Jahren abgeben? Sie brauchen Unterstützung bei der Umsetzung und möchten sich frühzeitig über die Schritte der Praxisabgabe informieren? In den Workshops für Hausärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxis abgegeben möchten, erfahren Sie, was Sie von den ersten Überlegungen bis zur erfolgreichen Praxisübergabe beachten müssen.

Termine 15. Mai 2020
Köln
für Hausärzte
Orte Haus der Ärzteschaft
Bezirksstelle Köln
Kontakt KV Nordrhein
Presse und Medien
Dörte Arping
Telefon 0211 5970 8068
Anmeldung kvno.de/termine

Datenschutz und IT-Sicherheit in der Praxis

Digitalisierung und Vernetzung im Gesundheitswesen schreiten voran, modernisieren und erleichtern viele Prozesse in Praxen. Aber auch Themen wie Datenschutz und IT-Sicherheit werden wegen der Digitalisierung immer wichtiger.

In diesem Seminar informiert die IT-Beratung, welche organisatorischen und technischen Maßnahmen Praxen ergreifen sollten, um einen sicheren und datenschutzgerechten Betrieb sicherzustellen. Wichtige Themen sind dabei unter anderem die Sicherstellung der Diskretion, der Umgang mit Internet und E-Mail und damit zusammenhängende Gefahren sowie die Unabhängigkeit von Datensicherungen und Verschlüsselung sensibler Patientendaten. Auch die Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf Praxen sowie die Notwendigkeit und die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind Inhalt des Seminars.

Termine 13. Mai 2020
15 – 18 Uhr
Düsseldorf
15. Mai 2020
14.30 – 18.30 Uhr
Köln
Orte Haus der Ärzteschaft
Bezirksstelle Köln
Anmeldung/ Nordrheinische
Kontakt KV Nordrhein
Presse und Medien
Dörte Arping
Telefon 0211 5970 8068
Anmeldung kvno.de/termine

Kompaktseminar Telematik und Telemedizin

Digitalisierung und Vernetzung nehmen im Gesundheitswesen Fahrt auf. Für ärztliche und psychotherapeutische Praxen werden in den kommenden Jahren Telematik und Telemedizin immer wichtiger. In dieser Fortbildung informieren Experten des Zentrums für Telematik und Telemedizin und der KV Nordrhein über die wichtigsten Entwicklungen.

Die Fortbildung gibt einen Ausblick auf die geplanten medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur und ihre Bedeutung für den Praxisalltag. In der Veranstaltung stehen das Notfalldatenmanagement, elektronische Medikationspläne, elektronische Rezepte und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Kommunikationsdienst KOM-LE und die elektronische Patientenakte im Fokus. Die Teilnehmenden erfahren zudem, wie Videosprechstunde, Telemonitoring, Telekonsultation und Co. den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt ergänzen und zu einem wichtigen Bestandteil der medizinischen Versorgung werden können.

Termin 17. Juni 2020
15 – 18.30 Uhr
Ort Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Kontakt Nordrheinische
Akademie
Beate Theissen
Telefon 0211 4302 2801
Telefax 0211 4302 2809
Anmeldung kvno.de/termine

Mehr Infos über unsere Veranstaltungen unter ► kvno.de/termine

Veranstaltungen für Ärzte und Psychotherapeuten

■ 04.04.2020	KV Nordrhein: Start-up in die Niederlassung, Köln
22.04.2020	IQN: Indikationsqualität im Fokus, Teil 7: Der Kopfschmerz, Düsseldorf
■ 24.04.2020	KV Nordrhein: Landpartie für Ärzte in Weiterbildung und angestellte Ärzte, Wiehl
02.–08.05.2020	Nordrheinische Akademie: Fortbildungskongress auf Norderney, Norderney
08.–09.05.2020	Nordrheinische Akademie: Grundkurs Moderatoren, Düsseldorf
■ 09.05.2020	KV Nordrhein: 24. Nordrheinischer Praxisbörsentag, Düsseldorf
09.05.2020	Nordrheinische Akademie: Hygienebeauftragter Arzt für den ambulant operierenden Bereich mit Online-Lernanteil, Düsseldorf
■ 13.05.2020	KV Nordrhein: Last oder Segen? Die Suchtmedizinische Behandlung in der Praxis, Düsseldorf
■ 15.05.2020	KV Nordrhein: Praxisabgabeworkshop für Hausärzte, Köln
■ 03.06.2020	KV Nordrhein: Einführungsworkshop Rational und rationell verordnen für neu niedergelassene Ärzte, Köln
13.06.2020	Nordrheinische Akademie: Notfallmanagement in der Praxis – Pädiatrische Notfälle, Düsseldorf
■ 17.06.2020	KV Nordrhein, Nordrheinische Akademie und ZTG: Kompaktseminar Telematik und Telemedizin, Düsseldorf
17.06.2020	IQN: 82. Fortbildungsveranstaltung Aus Fehlern lernen, Düsseldorf
■ 17.06.2020	KV Nordrhein: Grundlagenseminar EBM, Köln
19.–20.06.2020	Nordrheinische Akademie: Grundkurs Moderatoren, Düsseldorf

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

■ 01.04.2020	KV Nordrhein: Fit am Empfang – der erste Eindruck zählt, Köln
01.04.2020	Nordrheinische Akademie: Sachkenntnis zur Instandhaltung von Medizinprodukten in Arztpraxen gemäß §4 MBetreibV, Düsseldorf
■ 22.04.2020	KV Nordrhein: Abrechnung Hausärzte, Düsseldorf
■ 24.04.2020	KV Nordrhein: Effizienzcoaching – die Kunst, sich selbst und andere zu organisieren, Köln
25.04.2020	Nordrheinische Akademie: Refresher Notfallmanagement gemäß Delegationsvereinbarung § 7 (5) für EVA/NäPa, Düsseldorf
■ 29.04.2020	KV Nordrhein: Pharmakotherapie, Düsseldorf
■ 06.05.2020	KV Nordrhein: Workshop Sprechstundenbedarf (SSB), Düsseldorf
■ 15.05.2020	KV Nordrhein: Führung kompakt – Grundlagentraining, Düsseldorf
■ 20.05.2020	KV Nordrhein: Grundlagenseminar EBM, Köln
■ 27.05.2020	KV Nordrhein: Abrechnung Hausärzte, Köln
■ 29.05.2020	KV Nordrhein: Fit am Empfang – der erste Eindruck zählt, Düsseldorf

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter kvno.de/termine

+++ Wegen der Coronavirus-Pandemie drohen weitere Absagen. Bitte informieren Sie sich aktuell unter kvno.de/termine +++

Impressum

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktion

Frank Naundorf (verantwortlich)
Dr. Heiko Schmitz
Simone Heimann
Marscha Edmonds

Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann, Dr. med. Carsten König,
Frank Naundorf, Dr. Heiko Schmitz

Druck

Bonifatius, Paderborn

Satz

Heike Merzhäuser | grafik+design | Bonn

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
40182 Düsseldorf
Telefon 0211 5970 8106
Telefax 0211 5970 8100
E-Mail redaktion@kvno.de

Ansprechpartner

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr
Freitag von 8 bis 13 Uhr

Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666
Telefax 0221 7763 6450
E-Mail service.koeln@kvno.de

Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888
Telefax 0211 5970 8889
E-Mail service.duesseldorf@kvno.de

Formularversand

GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH
diekonfektionierer
Pfaffenweg 27
53227 Bonn
Telefon 0228 9753 1900
Telefax 0228 9753 1905
formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

„KVNO aktuell“ erscheint als Mitteilungsorgan für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Gesamtauflage dieser Ausgabe: 25.000

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Vorschau „KVNO ■ aktuell“ 5 | 2020

■ HVM

Neue Regelungen

■ 11 6 11 7

Rund um die Uhr erreichbar

■ Notdienst

So läuft es in der Portalpraxis

■ KOM-LE

Sicherer Dokumentenaustausch

**Die nächste Ausgabe von KVNO aktuell
erscheint am 14. Mai 2020.**

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
40182 Düsseldorf
E-Mail redaktion@kvno.de
Tel. 0211 5970 0 · Fax 0211 5970 8100

kvno.de



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein